

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/022(V)/10			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 19.08.2010	Ratssaal	14:00Uhr	19:15Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 20./21.(VI) Sitzung des Stadtrates vom 24.06./28.06.2010
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Aktuelle Debatte zum Thema " Magdeburg - Landeshauptstadt mit kulturpolitischem Leitbild"
Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 6.1 Antrag auf überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 298.905,30 EUR für die Kita Lübecker Straße 12 und überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 409.900,00 EUR für die Krippe Bienenhaus Leipziger Chaussee DS0369/10
BE: Oberbürgermeister
- 6.2 Pilothafter Aufbau eines D115-ServiceCenters mit dem Land Sachsen-Anhalt in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Einführung der Behördenrufnummer D115 und zum Betrieb einer gemeinsamen Telefonvermittlung des Landes und der Stadt DS0245/10
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
- 6.3 Entschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt DS0160/10
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 6.4 Neubesetzung im Aufsichtsrat der Magdeburger Wohnungsbaugesellschaft mbH DS0322/10
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 6.5 Neubesetzung im Aufsichtsrat der MMKT DS0292/10
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 6.6 Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2009 DS0277/10
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 6.7 Änderung des Gesellschaftsvertrages und des Handlungsrahmens für Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH DS0270/10
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 6.8 Eckwertebeschluss für den Haushalt 2011 DS0221/10
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 6.8.1 Eckwertebeschluss für den Haushalt 2011 DS0221/10/

- | | | |
|--------|--|-----------------|
| 6.9 | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 101-1 "Barleber See"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0004/10 |
| 6.10 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101-2 "Wochenendhausgebiet Barleber See Nordseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0005/10 |
| 6.11 | Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102-3.1 "Oebisfelder Straße 14"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0119/10 |
| 6.12 | Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Bruno-Taut-Ring/ Birkenallee

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0177/10 |
| 6.13 | Satzung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-3A "Lerchenwuhne"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0189/10 |
| 6.14 | Aufstellung und Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 174-4 "Nördlich Sieverstorstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0207/10 |
| 6.15 | Erneute Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/ Zoo"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0214/10 |
| 6.15.1 | Erneute Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/ Zoo"

Ausschuss UwE | DS0214/10/
1 |
| 6.16 | Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/ Zoo"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0215/10 |
| 6.16.1 | Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr.121-2 "Am Vogelgesang / Zoo"

Fraktion Bündnis90/Die Grünen | DS0215/10/
1 |
| 6.17 | Zweite Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 12. Januar 2006

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0222/10 |

6.18	Straßenbenennung "Heidelbeerweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0251/10
6.19	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134-7 "Lübecker Straße 2/ Insleber Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0287/10
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Wissenschaftliches Kolloquium zum Thema Ehrenbürgerwürde Kulturausschuss WV v. 25.03.2010	A0015/10
7.1.1	Wissenschaftliches Kolloquium zum Thema Ehrenbürgerwürde Finanz- und Grundstücksausschuss	A0015/10/1
7.1.2	Wissenschaftliches Kolloquium zum Thema Ehrenbürgerwürde	S0079/10
7.2	Ausstellung "Die heile Welt der Diktatur? - Herrschaft und Alltag in der DDR" Fraktion CDU/BfM WV v. 25.03.2010	A0039/10
7.2.1	Ausstellung "Die heile Welt der Diktatur? - Herrschaft und Alltag in der DDR" Fraktion DIE LINKE	A0039/10/1
7.2.2	Ausstellung "Die heile Welt der Diktatur? - Herrschaft und Alltag in der DDR"	S0082/10
7.3	Modell Fifty/fifty für Jugendklubs FDP - Fraktion WV v. 25.03.2010	A0040/10
7.3.1	Modell Fifty/fifty für Jugendklubs	S0071/10

7.4	Grundstückerschließung über Privatstraßen Fraktion CDU/BfM WV v. 25.03.2010	A0044/10
7.4.1	Grundstückerschließung über Privatstraßen Ausschuss StBV	A0044/10/1
7.4.2	Grundstückerschließung über Privatstraßen	S0095/10
7.5	Werbung für Erhalt des Schiffshebewerks lebendig halten Interfraktionell WV v. 25.03.2010	A0049/10
7.5.1	Werbung für Erhalt des Schiffshebewerks lebendig halten	S0127/10
7.6	Prüfung der Einrichtung einer "Gentechnikfreien Region" auf freiwilliger Basis Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! WV v. 25.03.2010	A0051/10
7.6.1	Prüfung der Einrichtung einer "Gentechnikfreien Region" auf freiwilliger Basis Ausschuss UwE	A0051/10/1
7.6.2	Prüfung der Einrichtung einer "Gentechnikfreien Region" auf freiwilliger Basis	S0081/10
7.7	Erhalt/ Wiederherstellung des Baudenkmals Schornstein an "Russischer Bäckerei" Fraktion DIE LINKE WV v. 22.04.2010	A0052/10
7.7.1	Erhalt/ Wiederherstellung des Baudenkmals Schornstein an "Russischer Bäckerei" Ausschuss StBV	A0052/10/1
7.7.2	Erhalt/ Wiederherstellung des Baudenkmals Schornstein an "Russischer Bäckerei"	S0120/10

	Neuanträge	
7.8	Otto spielt Schach Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0103/10
7.9	Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Fraktion DIE LINKE	A0104/10
7.10	Waren- und Güterumschlag aus Asien im Magdeburger Hafen FDP - Fraktion	A0105/10
7.11	Deutlichere Kenntlichmachung der Querung des Radfahrweges in Richtung Damaschkeplatz mit der Auf- und Abfahrt zur Tangente B71 FDP - Fraktion	A0107/10
7.12	Zoolotterie zu Gunsten des Zoologischen Gartens Magdeburg Fraktion CDU/BfM	A0108/10
7.13	Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Behinderten Gesundheits- und Sozialausschuss	A0097/10
7.14	Magdeburg als "Kulturhauptstadt Europas" Fraktion DIE LINKE	A0110/10
7.15	Lehrer-Ausbildung in Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0111/10
7.15.1	Lehrer-Ausbildung in Magdeburg Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0111/10/1
7.16	Künftige Trägerschaft des Jobcenters Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0109/10
7.17	Bürgerarbeit Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0113/10
7.17.1	Bürgerarbeit FDP - Fraktion	A0113/10/1

- 7.18 Mehr Sicherheit für Radfahrer im Nordabschnitt Breiter Weg A0106/10
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
- 8 Einwohnerfragestunde
Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.
- 8.1 Peter Hartewig - Schiffshebewerk
- 8.2 Georg Beckers - Sieverstorstraße
- 9 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung
Aufgrund der Aktuellen Debatte werden alle vorliegenden Anfragen schriftlich beantwortet.
- 10 Informationsvorlagen
- 10.1 Politische Schwerpunkte aus Sicht des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für den Zeitraum bis 2015 in der Landeshauptstadt Magdeburg I0154/10
WV v. 24.06.2010
- 10.2 Politische Schwerpunkte aus Sicht des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für den Zeitraum bis 2015 in der Landeshauptstadt Magdeburg (Langfassung) I0187/10
- 10.3 Sachstand Wirtschaftsförderung I0130/10
WV v. 24.06.2010
- 10.4 Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Absatz I I0120/10
Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) und einmaliger Beihilfen gemäß § 23 Absatz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)
Stichtag 31.12.2009
WV v. 24.06.2010

10.5	Kulturcharta Magdeburg 2020 - Visionen und Strategien für die Entwicklung von Kunst und Kultur in der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts WV v. 24.06.2010	I0077/10
10.6	Bericht zum Personal- und Organisationsmanagement 2008/2009	I0126/10
10.7	Städtisches Grün als Lebensraum für Bestäuberinsekten	I0114/10
10.8	Information zur Abarbeitung der Maßnahmen des Konjunkturpaktes II mit Stand 30.4.2010	I0113/10
10.9	Beschlusskontrolle: 1. Umgang mit historischen Funden auf dem Gebiet der Stadt Magdeburg, 2. Ausstellung der Domfundstücke in der Landeshauptstadt, 3. Rechte bei archäologischen Grabungen	I0117/10
10.10	Umgang mit architektonischem Erbe der Stadt Magdeburg	I0141/10
10.11	Informationstafeln mit Namen von bekannten Gefangenen/Inhaftierten in der ehemaligen Festung Magdeburg	I0159/10
10.12	Zuständigkeit für Bolzplätze bündeln - Bezug: A0137/09, A0137/09/1, Beschl.-Nr. 188-007(V)09	I0094/10
10.13	2. Fachkonferenz Kinder- und Familienarmut	I0146/10
10.14	Besuch in Riga	I0182/10
10.15	westelbischer Radweg - Antrag DS0529/09/18/1	I0129/10

Nichtöffentliche Sitzung

- 11 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung
Aufgrund der Aktuellen Debatte werden alle vorliegenden Anfragen schriftlich beantwortet.
- 11.1 Vergaben der Stadtverwaltung nach VOF F0121/10
- 12 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 12.1 Haus des Handwerkes, Förderantrag im Förderprogramm DS0184/10
"Stadtumbau Ost" / Aufwertung und Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 13 Informationsvorlagen
- 13.1 Regelmäßige Berichterstattung zur Dachmarkenkampagne Ottostadt I0168/10

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 22. (V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	38	“	“
maximal anwesend	47	“	“
entschuldigt	10	“	“

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst informiert, dass der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper in seinen Dienstberatungen am 13.07.2010 und am 03.08.2010 folgende Anträge auf Auszeichnung nach § 7 der Ehrenbürgersatzung mit der „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen hat:

Schuhmacher Nord GmbH
Eingereicht am 28.05.2010
Gründungsdatum: 25.03.1960
„Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Bronze

DS0310/10 – Beschlussnummer 180-27/10

Mercedes-Benz Niederlassung Magdeburg
Eingereicht am 29.06.2010
Gründungsdatum: 01.04.1910
„Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Gold

DS0347/10 – Beschlussnummer 213-30/10

ÖHMI Aktiengesellschaft
Eingereicht am 16.07.2010
Gründungsdatum: 1950
„Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Bronze

DS0351/10 – Beschlussnummer 214-30/10

Des Weiteren verweist die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst auf die Neubesetzung des Fraktionsvorstandes der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! und die daraus resultierende veränderte Sitzordnung.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst begründet die Feststellung der Zulässigkeit des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Durchführung einer Aktuellen Debatte durch den Stadtratsvorstand und verweist dabei u.a. auf ein Schreiben der Fraktion DIE LINKE vom 12.08.2010, in dem die inhaltlichen Schwerpunkte der Debatte benannt werden. Sie weist darauf hin, dass gemäß § 7 Absatz 5 der GO SR bei Vorliegen der entsprechenden Bedingungen – Einhaltung der Beantragungsfrist, Vorgabe des Aktualitätsbezugs des Themas

und der inhaltlichen Schwerpunkte – für den Vorsitzenden des Stadtrates keine Möglichkeit besteht, die Aktuelle Debatte nicht zuzulassen. Eine Plausibilitätsprüfung erfolgt gerade nicht. Sollte dies durch den Stadtrat gewünscht werden, müsste die Geschäftsordnung in diesem Punkt geändert werden.

Dem Vorschlag der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst, nicht wie in der Redezeitordnung § 2 (1) die vorgegebene Redezeitstruktur D anzuwenden, sondern die Redezeit offen zu gestalten, wird vom Stadtrat einstimmig gefolgt.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile gibt folgendes bekannt:

Der angemeldete Redebedarf zur I030/10 – TOP 10.3 hat sich erledigt.

Der angemeldete Redebedarf zur I0077/10 – TOP 10.5 wird im Rahmen der aktuellen Debatte – TOP 5 – realisiert.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Linke stellt den GO-Antrag, die Information I0154/10 – TOP 10.1 und I0187/10 – TOP 10.2 in alle Ausschüsse zu überweisen.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM meldet Redebedarf zum TOP 10.10 – I0141/10 an.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche begründet auf Nachfrage der Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, die Nichtöffentlichkeit der Information I 0168/10. Auf Bitte der Fraktion die LINKE sichert er zu, die Information abzuändern, um diese der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper lehnt eine Überweisung der Informationen I0154/10 und I0187/10 ab und verweist darauf, dass es sich hierbei nur um Sachstandsberichte handelt. Er merkt weiter an, dass es den Ausschüssen selbst überlassen ist, sich mit den genannten Informationen zu befassen.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zieht den Antrag A0109/10 – TOP 7.16 **zurück**.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt meldet zum TOP 10.15 - I0168/10 Redebedarf an.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 20./21.(VI) Sitzung des Stadtrates vom 24.06./28.06.2010
-

Beschlussprotokoll der 20. (V) Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2010

Redaktionelle Änderung der FDP-Fraktion:

Auf der Seite 19 muss es im 3. Absatz, 2. Zeile richtig heißen:

Er stellt klar, dass seine Fraktion **mehrheitlich** gegen die Annahme der Drucksache DS0133/10 votieren wird.

Redaktionelle Änderung der Fraktion CDU/BfM:

Auf der Seite 18 ist im 4. Absatz, 5. Zeile wie folgt zu formulieren:

..., dieses Anliegen, **im Rahmen der formulierten Rahmenbedingungen**, zu unterstützen.

Auf der Seite 36 ist unter der Beschluss-Nr. im Punkt 1 zu ergänzen:

- Frau Meyer, Steffi, **SPD-Tierschutzpartei-future!**
- Herr Salzborn, Hubert **CDU/BfM**

Auf der Seite 38 muss es unter TOP 5.16 im ersten Absatz richtig heißen:

...Änderungsantrag DS0242/**10/1**

Und im 6. Absatz

... Änderungsantrag DS0242/10/**1**.

Auf der Seite 43 muss es im letzten Absatz, 2. Zeile richtig heißen:

.... Herrn **Dr.** Daehre

Das geänderte Beschlussprotokoll der 20. (V) Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2010 wird einstimmig **bestätigt**.

Beschlussprotokoll der 21. (V) Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2010

Redaktionelle Änderung der Verwaltung:

Auf der Seite 12 sind unter TOP 5.19 die Absätze 4 bis 6 durch folgende Formulierungen zu ersetzen:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0074/10 ein und erläutert zunächst das bisherige Verfahren und die Notwendigkeit der ersten Änderung des Bebauungsplanes. Er weist darauf hin, dass in dem hochwertigen Gebiet Einzelhandelseinrichtungen ausgeschlossen werden sollten und seinerzeit der Stadtrat die Verwaltung beauftragt hatte, die Ergebnisse eines damals durchgeführten Wettbewerbes in die Bauleitplanung aufzunehmen.

Weiterhin geht er darauf ein, dass der Bauausschuss einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung unter Punkt 2.2 der Drucksache nicht gefolgt ist. Er stellt klar, dass Inhalt der Abwägung des Bauausschusses lediglich das Gebiet MI 12 innerhalb des Bebauungsplanes ist. Der entsprechende Bereich wird von ihm nochmals anhand der Karte des Bebauungsplanes umrissen und für den Stadtrat in seinem Umfang dargestellt. Der Bauausschuss hatte in dem umgrenzten Gebiet dem Vorschlag der Verwaltung nicht zugestimmt, hier eine Erhöhung der Traufhöhe bis 14,50 m vorzusehen. Die in dem rechtskräftigen Bauleitplan bisher vorgesehene Traufhöhe sollte beibehalten werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV, Stadtrat Czogalla, informierte über das Beratungsergebnis und bittet, den Punkt 2.2 gesondert zur Abstimmung zu stellen. Der Bauausschuss habe in seiner Diskussion insbesondere darauf abgestellt, dass die beabsichtigte neue Traufhöhe von 14,50 m Probleme in der Nachbarschaft des Gebäudes erzeugen würde. Um hier Nachbarschaftsstreitigkeiten zu vermeiden, habe der Bauausschuss auch unter Beachtung aller weiteren zu berücksichtigenden Belange an der jetzigen Traufhöhe von 12,50 m festgehalten. Auch habe sich der Bauausschuss in diesem Bereich ausdrücklich gegen ein zusätzliches Staffelgeschoss ausgesprochen. Herr Stadtrat Czogalla empfiehlt für den Bauausschuss, dass den Bedenken der Nachbarn der besagten Baufläche gefolgt wird.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt kritisch zur Vorgehensweise der Verwaltung Stellung und merkt dabei an, dass die Bauarbeiten ohne Beschluss des Stadtrates zur Änderung des B-Planes erfolgt sind. Er legt dar, dass eine Erhöhung des Gebäudes die Nachbarn insbesondere durch die Beschattung ihrer Flächen benachteilige. Insofern sei er gegen eine Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich.

Reaktionelle Änderung der Fraktion CDU/BfM:

Unter TOP 6.6 muss es 1. Absatz, 2. Zeile richtig heißen:

S0275/09

Das geänderte Beschlussprotokoll der 21. (V) Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2010 wird einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Hierzu liegt eine Tischinformation vor.

5. Aktuelle Debatte zum Thema " Magdeburg - Landeshauptstadt mit kulturpolitischem Leitbild"

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile begründet den Antrag seiner Fraktion auf Durchführung einer Aktuellen Debatte zum Thema „Magdeburg – Landeshauptstadt mit kulturpolitischem Leitbild und gibt die Stellungnahme dazu ab. **(Anlage 1)**

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch gibt die Stellungnahme der Verwaltung zur Thematik ab. **(Anlage 2)**

Stadtrat Hitzeroth, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Thematik ab. **(Anlage 3)**

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/BfM gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Thematik ab. **(Anlage 4)**

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Thematik ab. **(Anlage 5)**

Stadtrat Bartelmann, FDP-Fraktion, gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur Thematik ab. **(Anlage 6)**

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

- 6.1. Antrag auf überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 298.905,30 EUR für die Kita Lübecker Straße 12 und überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 409.900,00 EUR für die Krippe Bienenhaus Leipziger Chaussee DS0369/10
BE: Oberbürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 517-22(V)10

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme KT Lübecker Straße 12 in Höhe von 298.905,30 EUR mit der Deckung aus Bundesmitteln.

Der Stadtrat beschließt für die Krippe „Bienenhaus“ Leipziger Chaussee eine überplanmäßige Auszahlung mit einer Deckung aus Bundesmitteln in Höhe von 409.900 EUR.

- 6.2. Pilothafter Aufbau eines D115-ServiceCenters mit dem Land Sachsen-Anhalt in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Einführung der Behördenrufnummer D115 und zum Betrieb einer gemeinsamen Telefonvermittlung des Landes und der Stadt DS0245/10
- BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
-

Hierzu liegt ein Austauschblatt vor.

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz bringt die Drucksache DS0245/10 ein.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 518-22(V)10

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt dem D115-Verbund bei.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die in der Anlage beiliegende Kooperationsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt zu unterzeichnen.
3. Das ServiceCenter der Landeshauptstadt Magdeburg nutzt das vom Land kostenfrei bereit gestellte Wissensmanagementsystem der Firma TSA (Teleport Sachsen-Anhalt Service GmbH).
4. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe (investiv) in dem Sachkonto 08211002, Kostenstelle 11320100 wird über eine außerplanmäßige Einnahme im Sachkonto 23111102, Kostenstelle 11320100 in Höhe von 100.000 EUR gewährleistet.

- 6.3. Entschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt DS0160/10
- BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0160/10 umfassend ein. Er merkt dabei u.a. an, dass mit dem Entschuldungsprogramm des Landes die Stadt die Hälfte des Kreditvolumens aus dem investiven Bereich umschulden kann. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0160/10.

Bezüglich der Nachfrage der Stadträtin Rogée, Fraktion DIE LINKE, zur Möglichkeit weiterer Kreditaufnahmen merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass es Notsituationen gibt, die weitere Kreditaufnahmen bedürfen, aber die Schuldendienstquote insgesamt eingehalten werden muss. Grundsätzlich hält er es aber für absurd, neue Kredite aufzunehmen und die alten Kredite zu tilgen. Herr Dr. Trümper stellt abschließend klar, dass die heute zu treffende Entscheidung zu Gunsten der übernächsten Stadtratsgeneration ist.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 519-22(V)10

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg nimmt das vom Land Sachsen–Anhalt aufgelegte Förderprogramm STARK II zur Teilentschuldung langfristiger Darlehen der Städte und Gemeinden in Anspruch.
2. Die ausgewählten Darlehen mit einer Gesamtrestschuld am Ende ihrer jeweiligen Zinsbindung in Höhe von 92.698 Tsd. EUR werden um 30 % (27.810 Tsd. EUR) entschuldet. Die danach verbleibende Restschuld in Höhe von 64.889 Tsd. EUR ist innerhalb von 10 Jahren zu tilgen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Antrag und die Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft für die Inanspruchnahme des Entschuldungsprogramms abzuschließen.

6.4. Neubesetzung im Aufsichtsrat der Magdeburger
Wohnungsbaugesellschaft mbH

DS0322/10

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Stadtrat Theile, Fraktion DIE LINKE, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 520-22(V)10

Der Stadtrat hebt die Entsendung der Belegschaftsvertreterin, Frau Antje Resch, in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH mit sofortiger Wirkung auf und entsendet gemäß § 119 GO LSA Herrn Thomas Franzelius als neuen Belegschaftsverteter in den Aufsichtsrat.

- 6.5. Neubesetzung im Aufsichtsrat der MMKT DS0292/10
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 521-22(V)10

Der Stadtrat hebt die Entsendung des Herrn Prof. Dr. Bernd Erichson in den Aufsichtsrat der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) auf und entsendet gemäß § 119 GO LSA Herrn Prof. Dr. Jürgen Maretzki als neues externes Mitglied in den Aufsichtsrat

- 6.6. Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der DS0277/10
Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2009
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 522-22(V)10

1. Der Stadtrat nimmt den von der Gliemer + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008/2009 der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum Bilanzstichtag 31.03.2009 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.03.2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 85.863,47 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 81,71 EUR festzustellen;

- den Jahresüberschuss in Höhe von 81,71 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 24.072,72 EUR zu verrechnen und den neuen Gewinnvortrag in Höhe von 24.154,43 EUR auf neue Rechnung vorzutragen;
- dem Geschäftsführer, Herrn Alfred Raabe, für das Geschäftsjahr 2008/2009 Entlastung zu erteilen.

6.7. Änderung des Gesellschaftsvertrages und des Handlungsrahmens DS0270/10
 für Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und
 grundstücksgleichen Rechten der Wohnungsbaugesellschaft
 Magdeburg mbH

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Stadtrat Theile, Fraktion DIE LINKE, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 523-22(V)10

1. Der Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH wird gemäß Anlage 1 dieser Drucksache geändert.
2. Der Handlungsrahmen für Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wird gemäß Anlage 3 dieser Drucksache geändert.
3. Die Gesellschaftervertreter der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH werden angewiesen, alle erforderlichen Beschlüsse zu fassen, die zur Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 dieser Drucksache und zur Änderung des Handlungsrahmens für Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gemäß Anlage 3 dieser Drucksache notwendig sind.

Hierzu liegt der Änderungsantrag DS0221/10/1 der Fraktion DIE LINKE vor.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0221/10 ein. Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0221/10/1 der Fraktion DIE LINKE führt er aus, dass dieser nicht im Zusammenhang mit der vorliegenden Drucksache DS0221/10 steht. Er empfiehlt, den Änderungsantrag DS0221/10/1 im Rahmen der Haushaltsberatung 2011 zu behandeln.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, begründet den Änderungsantrag DS0221/10/1.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Rösler begründet das Votum des Ausschusses. In seiner Eigenschaft als Stadtrat der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! merkt er an, dass seine Fraktion den Änderungsantrag DS0221/10/1 für populistisch hält. Er stellt den GO-Antrag, den Änderungsantrag DS0221/10/1 der Fraktion die LINKE zur Haushaltsberatung in den Ausschuss FG zu überweisen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper hält das Verfahren ebenfalls für unüblich und unterstützt den GO-Antrag des Stadtrates Rösler, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt den Änderungsantrag DS0221/10/1 der Fraktion DIE LINKE und bittet darum die Punkte einzeln abzustimmen. Er spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke und der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Rösler, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0221/10/1 der Fraktion DIE LINKE wird in den Ausschuss FG zur Haushaltsberatung überwiesen.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (Im Beschlusspunkt 4 der Drucksache DS0221/10 muss es richtig heißen: bis 2014.)

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt kritisch zur Anlage 4 der Drucksache DS0221/10 Stellung und merkt an, dass er den Punkt 3 des Beschlussvorschlages ablehnt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht klarstellend auf die Ausführungen des Stadtrates Canehl ein und weist darauf hin, dass der Stadtrat die Investitionsprioritätenliste beschlossen hat. Er führt weiter aus, dass es sich hierbei um eine Fortschreibung handelt und deshalb nur zur Kenntnis zu nehmen ist

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 524-22(V)10

1. Der Stadtrat nimmt den Entwurf des Ergebnisplanes gemäß Anlage 1 als Datengrundlage für die Entwicklung des konsumtiven Haushaltes zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat legt die Eckwerte der Budgets des konsumtiven Haushaltes gemäß Anlage 2 fest.
3. Der Stadtrat nimmt die Investitionsprioritätenliste, Stand 25.05.2010, gemäß Anlage 4 zur Kenntnis.
4. Der Stadtrat beschließt, dass die Kreditaufnahme für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt begrenzt wird:

0 EUR	für 2011
0 EUR	für 2012
0 EUR	für 2013
0 EUR	für 2014

6.9. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 101-1 DS0004/10
 "Barleber See"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 525-22(V)10

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 04.02.1993 mit Beschluss Nr. 036-38(I)93 für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden durch den Mittellandkanal,
 - im Osten durch den Elbabstiegskanal (Rothenseer Verbindungskanal),
 - im Süden durch die Bundesautobahn A2 und die Schrote,
 - im Westen durch die Eisenbahnlinie,

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 101-1 ist ortsüblich bekannt zu machen.

6.10.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101-2 "Wochenendhausgebiet Barleber See Nordseite"	DS0005/10
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 526-22(V)10

1. Gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: von der Nordgrenze der Straße „Am Mittellandkanal“ (Nord- und Ostgrenze des Flurstückes 10103, von der Nordgrenze der Flurstücke 10105, 10108, 10094, 10075, 10090, von der Ost- und Südgrenze des Flurstückes 10092, der Ostgrenze des Flurstückes 10072), von der Nordgrenze der Flurstücke 10112, 10110, 10111 und der nördlichen Verlängerung der Nordgrenze des Flurstückes 10111, von der Westgrenze des Flurstückes 10016, von der Nordgrenze der Straße „Am Mittellandkanal“ (Nordgrenze des Flurstückes 10041), alle Flurstücke Flur 297;
 - im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 10070, 10063, 10073 (alle Flur 298);
 - im Süden: von der Südgrenze des „Kornblumenweges“ (Südgrenze der Flurstücke 10073 und 10068, beide Flur 298, von der Südgrenze des Flurstückes 10053 der Flur 297, von der Ostgrenze des Flurstückes 10054, Flur 297, von der Südgrenze des „Azaleenweges“ (Flurstück 10054, Flur 297), von der Südgrenze des Flurstückes 10055 und deren westlicher Verlängerung, der Ostgrenze des Flurstückes 10111 und deren südlicher Verlängerung, weiter von einer Linie, welche 20 m südlich parallel verläuft zu den Südgrenzen der Flurstücke 10111, 10110, 10112, 10072 und 10083, alles Flur 297, weiter vom nordwestlichen Seeufer des „Barleber Sees“ (Süd- und Ostgrenze des Flurstückes 10024, der

Südgrenze des Flurstückes 10026 (beide Flur 297) und deren nordwestlicher Verlängerung;

- im Westen: von der Westgrenze der Schrote (Westgrenze der Flurstücke 176/1 und 10103 der Flur 297).

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die vorhandenen Wochenendhausgebiete sollen mit der vorhandenen Nutzung gesichert werden. Das Maß der Bebauung soll durch geeignete Festsetzungen auf eine für Wochenendhäuser angemessene Größe begrenzt werden.

Die Belange des Naturschutzes und des Wasserrechts sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Der öffentliche Fuß- und Radweg entlang der Schrote ist zu sichern.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

6.11.	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102-3.1 "Oebisfelder Straße 14"	DS0119/10
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 527-22(V)10

1. Für das Gebiet, das begrenzt wird:

- im Norden von der Nordseite des Flurstückes 85/6;
- im Osten von der Ostgrenze des Flurstückes 85/6;

- im Süden von der Südgrenze des Flurstückes 85/6;
- im Westen von der Westgrenze des Flurstückes 85/6
(im Plangebiet liegend Flurstücke 85/6 und 85/1 der Flur 207)

soll gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Errichtung von drei Einfamilienhäusern mit einer Stichstraße sowie die Sicherung einer privaten Grünfläche.
Im Flächennutzungsplan der LH Magdeburg ist dieser Bereich teilweise als gemischte Baufläche, teilweise als Wohnbaufläche und teilweise als Grünfläche ausgewiesen.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

6.12. Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Bruno-Taut-Ring/ Birkenallee DS0177/10
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 528-22(V)10

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Bruno-Taut-Ring/ Birkenallee zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

6.13. Satzung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. DS0189/10
111-3A "Lerchenwuhne"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 51 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 529-22(V)10

1. Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB entfällt. Der bereits mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 03.12.09 gefasste Einzelbeschluss bzw. die zugehörigen Abwägungsergebnisse wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 19.08.2010 den geänderten Bebauungsplan Nr. 111-3A „Lerchenwuhne“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
3. Die Begründung zum geänderten Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

4. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 174-4 „Nördlich Sieverstorstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan 174-4 „Nördlich Sieverstorstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

6.15. Erneute Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/ Zoo" DS0214/10

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0214/10/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla begründet das Beratungsergebnis und merkt an, dass der Änderungsantrag DS0214/10/1 des Ausschusses UwE zur Beratung nicht vorlag. Er argumentiert in seinen weiteren Ausführungen gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0214/10/1 und verweist auf die Beschlusslage des Stadtrates.

Stadtrat Wendenkampf, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! verweist darauf, dass es zum Beschluss 2.33 des Abwägungskataloges keinen entsprechenden Stadtratsbeschluss zum „Magdeburger Modell“ gibt.

Stadtrat Kraatz, Fraktion CDU/BfM, möchte im Protokoll festgehalten wissen, dass für die Anwohner keine Beitragspflicht für die Errichtung des Ersatz-Fuß- und Radweges für die Schließung der Straße „Am Vogelgesang“ entstehen wird.

Der Leiter des Stadtplanungsamtes Herr Olbricht, in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, führt bezüglich der Anmerkungen des Stadtrates Kraatz, Fraktion CDU/BfM, aus, dass der Fuß- und Radweg ein Ersatz für die zu schließende Straße „Am Vogelgesang“ ist und davon auszugehen ist, dass für die Anlieger diesbezüglich keine Ausbaubeiträge entstehen werden. Er merkt weiter an, dass der Fuß- und Radweg nicht fahrzeugtauglich ausgebaut ist. Herr Olbricht stellt aber klar, dass die Reinigung des Fuß- und Radweges sowohl durch den Zoo als auch durch die Anlieger zu erfolgen hat. Im Rahmen seiner weiteren Ausführungen verweist Herr Olbricht bezüglich der Aussage des Stadtrates Wendenkampf, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! darauf, dass die Stadt bei der Aufstellung von B-Plänen das „Magdeburger Modell“ bisher erfolgreich anwendet und dies auch investitionsfreundlicher ist. Er verweist aber darauf, dass es Landesrichtlinien gibt, an die sich das Umweltamt anlehnt.

Stadtrat Wendenkampf, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! hält die Anwendung des „Magdeburger Modells“ für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus naturschutzfachlichen Gründen für nicht angemessen.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz stellt klar, dass das „Magdeburger Modell“ nicht in Frage gestellt wird und bestehende Probleme einer Lösung zugeführt werden.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Bock begründet den vorliegenden Änderungsantrag DS0214/10/1.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist darauf, dass sowohl die Drucksache DS0530/08 als auch die Drucksache DS0214/10 den gleichen Kurztitel tragen. Er bittet darum im Protokoll festzuhalten, dass die Drucksache DS0530/08 formell erledigt ist und durch die Drucksache DS0214/10 ersetzt wird.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg folgt im Namen seiner Fraktion der vorliegenden Drucksache DS0214/10. Er vertritt im Namen seiner Fraktion aber die Auffassung, dass sich die entsprechenden Ausschüsse und die Verwaltung über die zukünftig anzuwendende Richtlinie, die auch mit den Landesrichtlinien übereinstimmt, verständigen sollten.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 11 Jastimmen und 6 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0214/10/1 des Ausschusses UwE –

Der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zum Beschlusspunkt 2.33 wird gefolgt. –
wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 531-22(V)10

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1: Bürger 1, Schreiben vom 28.03.08:

a) Stellungnahme:

Die Sperrung der Straße Am Vogelgesang ist für die Entwicklung des Zoos und des Wohngebietes Neustädter See die günstigste Lösung. Begründung:

Der innerbetriebliche Verkehr des Zoos über die Straße stellt eine Gefahrenquelle dar. Der erforderliche Straßenausbau der Straße Am Vogelgesang würde sehr teuer, dazu kämen die Kosten für eine Brücke. Die zugehörigen Rampen würden sehr lang und viel Fläche beanspruchen, damit die Zoofläche unnötig verkleinern. Es werden keine chaotischen Verkehrsverhältnisse an der Kreuzung Allende-Straße/Neruda-Straße entstehen, Durchgangsverkehr und Zoobesucher werden sich anderweitig neu orientieren. Die Alternative zum Bau einer Straße entlang der Siedlung Eichenweiler oder durch den Heideweg wird von den Bewohnern abgelehnt. Man kann dann auch in einem anderen Wohngebiet keinen Durchgangsverkehr zumuten.

b) Abwägung:

Der zweite Bebauungsplanentwurf behält die Grundsatzlösung einer Straßenschließung zugunsten der Zooerweiterung bei, es wird nur ein Fuß- und Radweg ersatzweise neu errichtet. Die Bewertung des Bürgers wird durch den zweiten Planentwurf unterstützt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2: Bürger 2, Schreiben vom 19.05.08:

a) Stellungnahme:

Als Grundstückseigentümer unmittelbar an das Plangebiet angrenzend gelegen werden Bedenken geäußert zur geplanten Wegeführung entlang des eigenen Grundstückes. Es wird nochmals der Vorschlag unterbreitet, die Wegeführung zu verändern.

b) Abwägung:

Eine umfangreiche erneute Prüfung aller Belange, einschließlich der Erarbeitung verschiedenster Erschließungsvarianten im Plangebiet bzw. das Umfeld betreffend, fanden im Ergebnis der Vielzahl von Stellungnahmen statt. Es bleibt im Ergebnis der Abwägung aller berührten Belange bei der geplanten Schließung der Straße Am Vogelgesang und der Errichtung eines Ersatz-Fuß- und Radweges entlang der Ostseite des Plangebietes.

Diese geänderte Wegeführung war bereits Gegenstand der Abwägung zur den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Neue Rahmenbedingungen bestehen nicht, so dass dieser (die Anregung ablehnende) Abwägungsbeschluss bezüglich der grundsätzlichen Wegeführung aufrechterhalten wird.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3: Bürger 2, Schreiben vom 19.05.08:

a) Stellungnahme:

a1)

Weiterhin wird der Vorschlag unterbreitet, bei Havarien in der Salvador-Allende-Straße nach Straßenschließung Am Vogelgesang die Sackgasse Heideweg zu öffnen.

a2)

Die geplante Fußwegführung an der östlichen Grenze des Plangebietes belastet das eigene Grundstück in hohem Maße. Hier befindet sich die Ruhezone und der Sitzbereich des Grundstückes, außerdem wurden im Einvernehmen mit dem betroffenen Grundstücksnachbarn die Nutzungsgrenzen geringfügig nach Westen verschoben, so dass Teile des für den Fußweg geplanten Grundstückes derzeit zum selbst genutzten Garten gehören. Es wird deshalb angeregt, den Weg mit mehr Abstand zum Grundstück, z.B. mit einem Bogen im betreffenden Bereich zu führen.

b) Abwägung:

b1)

Diese Lösung macht als mögliche Havariesicherung Sinn, nur dafür wird dieser Vorschlag befürwortet und ist ohnehin bereits Gegenstand der verkehrsplanerischen Erschließungslösung für diesen Bereich.

b2)

Die Betroffenheit der Grundstücksbesitzer ist Anlass für die Erweiterung des Plangebietes um dieses und das Nachbargrundstück. Der geplante Fußweg wird um ca. 5 m nach Westen verschoben. Durch die Einbeziehung der betroffenen Grundstücke kann eine Neuordnung der Grundstückssituation im Sinne einer Erweiterung um den Streifen zwischen derzeitigem Grundstück und zukünftigem Weg erfolgen.

Aufgrund der Anregung erfolgte eine Vermessung zur Klärung der Realnutzung in der Örtlichkeit. Die Ergebnisse sind in den zweiten Entwurf zum B-Plan im Sinne der Anregung der Bürger eingeflossen.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.4: Bürger 3, Schreiben vom 01.06.08:

a) Stellungnahme:

Es wird eine alternative Wegführung statt des an der Ostseite geplanten Fuß-/Radweges angeregt.

b) Abwägung:

Eine umfangreiche erneute Prüfung aller Belange, einschließlich der Erarbeitung verschiedenster Erschließungsvarianten im Plangebiet bzw. das Umfeld betreffend, fanden im Ergebnis der Vielzahl von Stellungnahmen statt.

Es bleibt im Ergebnis der Abwägung aller berührten Belange bei der geplanten Schließung der Straße Am Vogelgesang und der Errichtung eines Ersatz-Fuß- und Radweges entlang der Ostseite des Plangebietes.

Diese geänderte Wegführung war bereits Gegenstand der Abwägung zur den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Neue Rahmenbedingungen

bestehen nicht, so dass dieser (die Anregung ablehnende) Abwägungsbeschluss aufrechterhalten wird.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.5: Bürger 3, Schreiben vom 01.06.08:

a) Stellungnahme:

Es werden Bedenken zur Wegführung aufgrund unmittelbarer Betroffenheit als Grundstücksbesitzer östlich an das Plangebiet angrenzend geäußert. Die Nutzungsgrenzen entsprechen offensichtlich nicht den Flurstücksgrenzen, so dass eigene Nutzung auf der für den Weg geplanten Fläche erfolgt. Ein Flächenausgleich wird bei Verschiebung des Weges nach Westen angeregt.

b) Abwägung:

Die Betroffenheit der Grundstücksbesitzer ist Anlass für die Erweiterung des Plangebietes um dieses und das Nachbargrundstück. Der geplante Fußweg wird um ca. 5 m nach Westen verschoben. Durch die Einbeziehung der betroffenen Grundstücke kann eine Neuordnung der Grundstückssituation im Sinne einer Erweiterung um den Streifen zwischen derzeitigem Grundstück und zukünftigem Weg erfolgen.

Aufgrund der Anregung erfolgte eine Vermessung zur Klärung der Realnutzung in der Örtlichkeit. Die Ergebnisse sind in den zweiten Entwurf zum B-Plan im Sinne der Anregung der Bürger eingeflossen.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.6: Bürger 4, Schreiben vom 06.05.08 und 19.08.08 sowie 03.09.08:

a) Stellungnahme:

Im Rahmen der Sprechzeiten wird Einsicht in die Planungen genommen und nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Die bestehenden Nutzungen auf dem Grundstück der Familie werden unzureichend berücksichtigt. Durch die Planung wird die Existenz gefährdet. Ein Ersatzgrundstück im Sinne der beabsichtigten Bodenordnung ist nicht hilfreich, da es dem landwirtschaftlichen Nebenerwerb dient und das Wohnhaus derzeit unmittelbar gegenüber liegt.

Gegen die Planung wird Widerspruch eingelegt. Die auf dem im privaten Eigentum befindlichen Grundstück stehenden Gebäude dienen der Unterbringung von Gerätschaften, als Stallungen sowie der Vorratshaltung. Mit der geplanten Errichtung des Zooparkplatzes wäre der Wegfall des gesamten Grundstückes einschließlich Nutzung notwendig, die gesamte Hobbylandwirtschaft müsste umziehen. Das im Rahmen der geplanten Bodenordnung entstehende mögliche neue Grundstück würde weiter vom vorhandenen Wohnhaus (Flurstück 151/1) weg gelegen sein, eine adäquate Fläche besteht im Umfeld des Wohnhauses überhaupt nicht. Eine Nutzung im bisherigen Sinne wäre damit unmöglich. Der anstehende Neubau der entfallenden Gebäude würde einen enorm hohen finanziellen Aufwand bedeuten, der weder von den Eigentümern noch aus der Stadtkasse bezahlbar wäre.

Es wird eine Änderung des B-Planes vorgeschlagen, so dass das Flurstück 32/2 erhalten bleibt. Als Ersatz für den Wegfall der Flurstücke 32/1 und 206/1 wird ein Teil des Flurstücks 629/31 (jetzige nördlich an unser Grundstück angrenzende Straße/Parkplatz)

zugewiesen. Östliche Grenze dieser Fläche sollte gleichlaufend mit der Grenze Flurstück 32/2 sein. Eventuell notwendige Ausgleichsflächen (wegen unterschiedlicher Flächengrößen) sollten in unmittelbarer Nähe zum Grundstück liegen und uns zugänglich sein (evtl. erforderliche Wegerechte).

b) Abwägung:

Die vorhandene Bebauung war aus der Plangrundlage nicht ersichtlich. Durch Mauern und dichten Gehölzbestand konnten auch durch Ortsbesichtigung nicht die realen Nutzungen erkannt werden. Dies wurde durch einen Ortstermin mit den Betroffenen nachgeholt. Das (durch den Zooparkplatz überplante) Grundstück ist derzeit durch diverse Lagergebäude, massiven Stall und Scheune bebaut und wird zur Fahrzeugabstellung für den landwirtschaftlichen Nebenerwerb (Anbaufläche in Rothensee) sowie zur Kleintierhaltung, als Weide- und Anbaufläche sowie Garten genutzt. Eine Prüfung der betroffenen privaten Belange und auch die Prüfung aus der Sicht der notwendigen Bodenordnung führten zu dem Ergebnis, dass der Grundstücksteil mit der vorhandenen Bebauung erhalten bleiben soll. Im Bebauungsplan erfolgt deshalb mit dem zweiten Entwurf die Festsetzung eines Teils des Grundstückes als eingeschränktes Gewerbegebiet und ein veränderter Zuschnitt für die Fläche des zukünftigen Zooparkplatzes. Teile des betroffenen Grundstückes müssen allerdings durch den geplanten Zooparkplatz genutzt werden, ohne diese Überplanung könnte das Grundkonzept der Nutzungsverteilungen im Plangebiet nicht aufrecht erhalten bleiben. Die Anregung der Betroffenen wird deshalb aufgegriffen, aber nicht vollständig eingearbeitet, sondern ein für die berührten Belange verträglicher Kompromiss vorgeschlagen. Die östliche Grenze des Flurstückes 32/2 liegt zu weit in der geplanten Parkplatzfläche. Müsste dieses Flurstück in Gänze erhalten bleiben, wäre die Gestaltung und Nutzung des zukünftigen Zooparkplatzes zu stark eingeschränkt. Es wird im zweiten Entwurf die rückwärtige Grenze des Schulgeländes nach Südosten verlängert als zukünftige Nutzungsgrenze der betroffenen Eigentümer. Das Grundstück kann dafür nach Norden arrondiert werden. Im B-Plan wird teilweise ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt, teilweise private Grünfläche. Diese Nutzungsfestsetzungen sichern den möglichen Erhalt der vorhandenen Bausubstanz über den reinen Bestandsschutz hinaus und schaffen mit der festgesetzten privaten Grünfläche eine äquivalente Nutzungsmöglichkeit für die private Kleintierhaltung und Gartennutzung. Ein weiterer Flächenausgleich wäre im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens möglich auf den als private Grünflächen festgesetzten Flurstücken nördlich des WA6. Hierzu setzt der B-Plan ein Wegerecht fest.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

2.7: Bürger 5, Schreiben vom 04.09.08:

a) Stellungnahme:

Die Schließung der Straße ist für Radfahrer und Fußgänger nicht zumutbar. Es wird um Prüfung alternativer Lösungen gebeten, z.B. Fußweg entlang der östlichen Plangebietsgrenze, oder doch um eine Brückenlösung für Fußgänger über die zu erhaltende Straße.

b) Abwägung:

Bereits der erste B-Plan-Entwurf beinhaltete einen öffentlichen Fuß-/Radweg entlang der östlichen Plangebietsgrenze. Dieser Fußweg wird im Norden geradlinig an die Salvador-

Allende-Straße angebunden, im Süden mündet er über die neu zu errichtende Mischverkehrsfläche in die verbleibende Straße Am Vogelgesang. Diese Planung bleibt Bestandteil des zweiten Bebauungsplanentwurfs.

Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.8: Bürger 6, Schreiben vom 15.09.08:

a) Stellungnahme:

a.1)

Außer der bereits diskutierten verkehrstechnischen Einschränkung des Wohngebietes Neustädter See durch die komplette Sperrung der Straße Am Vogelgesang, welche die Anzahl der Ausfallstraßen auf eine reduziert, kommen weitere gewichtige Argumente hinzu.

Diese Ausfallstraße führt zusätzlich am Schulkomplex Neustädter See vorbei, bei dem z. B. aufgrund der Sanierung der IGS Regine Hildebrandt mit einer langfristigen Nutzung als Bildungseinrichtung für Kinder zu rechnen ist. Diese werden auf ihrem täglichen Schulweg erhöhten Gefahren ausgesetzt.

Dazu kommt, dass der östliche Abschnitt der Allendestraße (Nr.13 bis 22) keinen ausreichenden Platz für zwei Fahrspuren bietet, insbesondere für den LKW –Verkehr, solange die Häuserseite der Straße als Parkstreifen verwendet wird.

a.2)

Weiterhin haben ALDI Nord und Schlecker in einem Gespräch mit Bürgern des Wohngebietes auf die Notwendigkeit verwiesen, den Wirtschaftsbetrieb der beiden Geschäfte profitabel zu gestalten. Dafür sei Voraussetzung, dass der Umsatz genügend hoch ist, aber auch, dass die Versorgung der Geschäfte jederzeit unkompliziert möglich ist.

Sollte sich durch die o.g. Einschränkungen dies als nicht durchführbar erweisen, müssten die Geschäfte geschlossen werden. Dies bedeutet, dass das Wohngebiet Neustädter See an Qualität verliert, Geschäftsbereiche veröden und Arbeitsplätze wegfallen. Alle Eigentümer, die im Wohngebiet Neustädter See Häuser erworben haben oder vermieten, müssten mit empfindlichen Wertverlusten ihrer Objekte rechnen.

Deshalb ist es notwendig, nach Alternativen zu suchen, diese Gefahren abzuwenden.

Der Bau einer Fußgängerbrücke über die Straße Am Vogelgesang wäre eine solche Alternative. Analog der beiden Teile des Elbauenparks würde auch hier eine Verbindung zwischen den einzelnen Bereichen des Zoos geschaffen.

Damit könnte ein Interessenausgleich zwischen betroffenen Anwohnern und Geschäften auf

der einen und dem Zoo auf der anderen Seite geschaffen werden.

b) Abwägung:

b.1)

Eine Zunahme der Verkehrsbelegung auf der Pablo-Neruda-Straße durch die geplante Straßenschließung wird nicht erwartet. Der mittlerweile schon erfolgte Auszug des Werner-von-Siemens-Gymnasiums mit einem erheblichen Anteil an Ziel- und Quellverkehr führte bereits zu einer Abnahme der Belegung. Außerdem ist diese Verkehrsbeziehung gegenüber der Fahrtbeziehung Salvador-Allende-Straße /Barleber Straße deutlich unattraktiver.

Im Zuge von aktuellen Baumaßnahmen einschließlich einer mehrwöchigen Vollsperrung der Straße Am Vogelgesang konnten die realen Auswirkungen bereits durch Zählung ermittelt werden. Am 07.10.08 erfolgte die Ermittlung der Fahrtbewegungen an der Einmündung der Pablo-Neruda-Straße in die Salvador-Allende-Straße. Vergleichswerte zu diesem Knoten liegen für die Pablo-Neruda-Straße nur von 1992 vor. Während die Gesamtbelegung 1992 bei 4.400 Fahrzeuge lag, betrug dieser Wert am 07.10.08 nur noch 3.200 Fahrzeugen trotz gesperrter Straßen Am Vogelgesang. Von einer Zunahme der Gefährdung kann somit nicht gesprochen werden.

Ähnliche Verhältnisse zeigen sich auf dem östlichen Abschnitt der Salvador-Allende-Straße. 1992 passierten diesen Straßenabschnitt täglich insgesamt 7.550 Fahrzeuge, am 07.10.08 noch 4.750 Fahrzeuge. Dies zeigt somit, dass eine wohl geringfügige Zunahme durch die Vollsperrung des Vogelgesanges erfolgen wird, dies jedoch keinesfalls zu einer Überlastung des Verkehrsnetzes führen wird.

Auch die Verkehrsraumbreite der Salvador-Allende-Straße gestattet in diesem Abschnitt trotz Parkplatznutzung eine der Tempo-30-Zonen-Nutzung angemessene Nutzung ohne Verkehrsgefährdung.

b.2)

Der Wirtschafts- und Lieferverkehr zum Aldi- und Schleckermarkt kann auch heute und unabhängig von der Straßenschließung nicht über die Straße Am Vogelgesang verkehren. Diese Straße hat eine Tonnagebegrenzung auf 7,5 Tonnen, der gesamte übliche Lieferverkehr kann damit nur über die Salvador-Allende-Straße verkehren. Nennenswerte Stauerscheinungen oder einen Unfallschwerpunkt auf dieser Straße gibt es derzeit nicht. Die Straßenbreite genügt der Funktion als Sammelstraße und die beidseitige Parkierung führt zur Verkehrsberuhigung in der Tempo-30-Zone.

Die Erhöhung der Verkehrsbelegung ist so gering, dass eine wahrnehmbare Verschlechterung für die Verkehrsteilnehmer und Anlieger nicht erwartet wird.

Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Einzelhandelsgeschäfte kann aus dieser Veränderung nicht hergeleitet werden, damit auch keine Wertminderung der Grundstücksbesitzer im Umfeld. Dabei ist zu beachten, dass der genehmigte Betriebszustand des Aldi-SB-Marktes ein „der Versorgung des Gebietes dienender Laden“ im Rahmen eines allgemeinen Wohngebietes ist. Soweit sich die Nutzung im zulässigen Rahmen bewegt, darf sich der Einzugsbereich des Marktes lediglich auf den Bereich des angrenzenden Wohngebietes beschränken. Die mit der Planaufstellung vorgesehene Straßenschließung hat auf diesen Einzugsbereich keine unmittelbare Auswirkung. Soweit die wirtschaftliche Kalkulation des Betreibers auf einen weitergehenden Einzugsbereich ausgerichtet war bzw. ist, sind dies über die zulässige Nutzung hinausgehende Erwartungen, die nicht als schützenswerter Belang im Rahmen der Abwägung zu betrachten sind.

Die Errichtung einer Fußgängerbrücke wurde vorrangig aus Kostengründen verworfen, aber unter Beachtung der zumutbaren Veränderungen für die Betroffenen im Umfeld der Straßenschließung. Mit einer Brückenlösung würde eine deutlich eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der beidseitig der Straße gelegenen Zooflächen verbunden sein, auch Flächenverluste durch Rampen usw. wären nachteilig.

Beschluss 2.8: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.9: Bürger 7, Schreiben vom 09.09.08:

a) Stellungnahme:

a.1)

Gegen den B-Plan wird Widerspruch wegen Verschlechterung der Wohnqualität des Wohngebietes „Am Vogelgesang“ eingelegt und wie folgt begründet:

Durch die Schließung der Straße Am Vogelgesang ist es den Anwohnern nur noch über stark befahrene Straßen (Lübecker Straße) oder über umständliche Umwege möglich, das Stadtzentrum oder andere Ziele zu erreichen. Eine Zufahrt zum Vogelgesang ist nur noch in einer Richtung möglich (Einbahnstraße Im Steingewände).

a.2)

Mit der Ausdehnung des Zoogeländes wird die bereits vorhandene Geruchs- und Lärmbelästigung verstärkt.

a.3)

Der B-Plan sieht vor, dass anliegende Kleingärten mit eingeschlossen sind. Hier würde ein wichtiger Erholungsfaktor für einige Bürger der Stadt Magdeburg unwiederbringlich verloren gehen.

a.4)

Der Vogelgesangpark ist ebenfalls im Plan integriert, so dass auch hier ein schöner Park den Bürgern nicht mehr zur Verfügung steht, oder nur gegen Eintrittsgeld in Form eines Zoobesuches.

a.5)

Wir wehren uns gemeinsam mit den Einwohnern des Wohngebietes und werden massiv gegen die kommerziellen Interessen der Zoo GmbH vorgehen.

b) Abwägung:

b.1)

Mit „Wohngebiet Am Vogelgesang“ ist offensichtlich die Reihenhauszeile Am Vogelgesang Nr. 32 bis 44 (12 Reihenhäuser) im nördlichsten Abschnitt der Straße Am Vogelgesang gemeint. Dieser Straßenabschnitt mündet nach Süden in die Straße Im Steingewände, wobei derzeit eine Ausfahrt über den Abschnitt der Straße Im Steingewände, welcher Zweirichtungsverkehr gestattet, möglich ist und die Ausfahrt weiter nach Süden über die Straße Am Vogelgesang erfolgen kann. Nach Schließung der Straße Am Vogelgesang wird nur noch die Ausfahrt nach Osten zur Salvador-Allende-Straße möglich sein. Die Zufahrt hingegen ist über die Straße Im Steingewände oder die Salvador-Allende-Straße möglich. Die Umwege, die für Autofahrer entstehen, um ins Stadtzentrum oder zum Hauptstraßennetz zu gelangen, sind gering. So beträgt die Fahrtlänge über die Straße Am Vogelgesang, den Schöppensteg und die Hundisburger Straße zum Magdeburger Ring ca. 1800 m, über die Salvador-Allende-Straße, Barleber Straße und Ebendorfer Chaussee zum MR dagegen ca. 2100 m. Diese Mehrlänge wird für Kraftfahrzeugnutzer für zumutbar erachtet.

b.2)

Die Auswirkungen der Erweiterung des Zoos durch Tiergehege hinsichtlich Lärm und Geruch wurden gutachterlich untersucht. Die geltenden Richtwerte für allgemeine Wohngebiete werden an allen Immissionsorten, auch die Wohnhäuser Am Vogelgesang 32 bis 44 betreffend, eingehalten.

b.3)

Leider ist die Realisierung der notwendigen Zooerweiterung nicht ohne Betroffenheit verschiedenster Interessen zu leisten. So muss die Aufgabe von 14 Kleingartenparzellen auf städtischen Flächen gegenüber der Flächenbereitstellung für die Zooerweiterung im Rahmen der Abwägung und Wichtung der Interessen zurückgestellt werden.

b.4)

Ein Teil des Parks ist seit Erweiterung des Zoogeländes nur noch im Rahmen eines kostenpflichtigen Zoobesuchs zugänglich. Ein Teil bleibt in der derzeitigen öffentlichen Zugänglichkeit erhalten. Mit der Umgestaltung des zukünftigen Zooparks erfolgt jedoch auch eine Verbesserung des Erhaltungszustands des wertvollen Kulturdenkmals (historische Parkanlage). So wurde das neue Eingangsgebäude auf dem Standort des historischen Gesellschaftshauses errichtet, ein denkmalpflegerisches Zielkonzept erarbeitet und darauf aufbauend historische Pflanzungen wieder hergestellt (z.B. auch Rekonstruktion Pergola). Diese Maßnahmen erfolgen auch im der Öffentlichkeit weiterhin uneingeschränkt zugänglichen Parkteil.

b.5)

Es ist richtig, dass die Ausweitung des Zoologischen Gartens Magdeburg in Richtung Erweiterungsgelände sowie die damit verbundene Schließung der Straße Am Vogelgesang neben der Verbesserung aus tiergärtnerischer Sicht auch darauf abzielt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Zoo Magdeburg nachhaltig zu erhöhen. Jedoch ist gleichzeitig einzuschränken, dass aus dieser räumlichen Erweiterung und der daraus resultierenden Erhöhung der Attraktivität der Einrichtung Zoo die finanzielle Abhängigkeit vom Gesellschafter (vormals Aufgabenträger) nicht aufgelöst wird. Der Zoologische Garten Magdeburg wird weiterhin in wesentlichem Umfang auf Zuwendungen aus dem öffentlichen Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg zurückgreifen müssen. Gleiches gilt für die Fortführung der übertragenden Aufgabe durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg. Der Zoologische Garten kommt im Schwerpunkt seinen ideellen Verpflichtungen und Aufgaben, als regionale und überregionale Bildungs-, Freizeit- und Forschungseinrichtung, nach. Dies wurde entsprechend im Gesellschaftsvertrag verankert sowie durch die bestätigte Gemeinnützigkeitserklärung des Finanzamtes dokumentiert.

Die Schließung der Straße Am Vogelgesang dient der Erweiterung der Tiergehegeanlage (geplanter Neubau des Elefantenhaus einschließlich Freianlage / Africombo II, ca. 2010 - 2013. Gewerbliche Geschäftszweige, wie z.B. Parkplatzvermietung oder Zoo-Shop, begründen grundsätzlich nicht die Erweiterung des Zoogeländes über die Straße Am Vogelgesang. Damit steht die Schließung im unmittelbaren Zusammenhang mit den gemeinnützigen Aufgaben der Gesellschaft.

Beschluss 2.9: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.10: Unterschriftensammlung Nr. 1, 03.07.08:

a) Stellungnahme:

In der Stadtratssitzung wurde eine Unterschriftenliste mit der Überschrift:

„Unterschriftensammlung zur beabsichtigten Schließung der Straße Am Vogelgesang“ übergeben. Damit sprachen sich 99 Bürgerinnen und Bürger gegen die beabsichtigte Straßenschließung aus. Diese Bürgerinnen und Bürger sind Bewohner aus nachfolgenden Stadtteilen:

- 79 Eichenweiler

- 3 Neustädter See
- 7 Alte/Neue Neustadt
- 9 sonstiges Stadtgebiet
- 1 außerhalb Stadtgebiet

b) Abwägung:

Im Zuge der Planaufstellung wurden hinsichtlich der Problematik Straße Am Vogelgesang/ Erschließungskonzept für den Bebauungsplan umfangreiche Untersuchungen getätigt, um den bestmöglichen Kompromiss unter Beachtung aller berührten Belange zu finden.

Die Beibehaltung der Straße Am Vogelgesang würde bezüglich der Umsetzung des Zoo-Entwicklungskonzeptes eine Trennung in zwei voneinander getrennte Zoobereiche bedeuten und Flächenverluste durch notwendige Rampen u.ä für eine dann notwendige Brücke. Tunnellösungen scheitern an Kosten und hohem Grundwasserstand.

Alle untersuchten Varianten von neuen Straßentrassen oder Umfahrungen unter Nutzung vorhandener Straßen führten zu nicht zumutbaren Beeinträchtigungen von Anwohnern bzw. Grundstückseigentümern.

Die Schließung der Straße wird auch unter wirtschaftlichen Belangen für die Landeshauptstadt Magdeburg, vor allem aber hinsichtlich des hohen Gewichts der Entwicklungsperspektiven für den Zoo weiter befürwortet.

Beschluss	2.10:
-----------	-------

 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.11: Vertreter der MWG Wohnungsbaugenossenschaft eG, Schreiben vom 11.09.08:

a) Stellungnahme:

a.1)

Zwei Mieter des Wohnblockes Salvador-Allende-Straße 22 trugen ihre Bedenken zur Planung vor wie folgt:

Die MWG hat 160 Wohneinheiten in der Salvador-Allende-Straße und ist von der Planaufstellung wie folgt nachteilig berührt:

Es wird mit der Schließung der Straße Am Vogelgesang befürchtet, dass das Einkaufszentrum durch Unterbindung der Zufahrt von der Curiesiedlung soviel Kundenpotential verliert, dass die Verkaufseinrichtungen Aldi und Schlecker schließen müssen. Rücksprachen mit Vertretern von Aldi und Schlecker stützen diese Befürchtung. Bei Schließung der Verkaufseinrichtungen würde sich das Wohnumfeld des MWG-Blockes verschlechtern, es wäre das Entstehen eines sozialen Brennpunktes und Schandflecks zu befürchten.

Für den Erhalt der Wohnqualität ist die Nähe zu den Verkaufseinrichtungen maßgeblich, da viele ältere und wenig mobile Mieter im Gebäude der MWG wohnen.

b.2)

Außerdem wird durch Erhöhung des Verkehrs (praktisch Sackgasse Salvador-Allende-Straße vor dem Wohnblock), vor allem im Sommer durch Badegäste, die Zunahme von Verkehrslärm befürchtet. Die Schlafräume liegen an der Salvador-Allende-Straße. Auch dadurch würde sich die Wohnqualität verschlechtern.

Aus den genannten Gründen sprechen sich die Vertreter im Namen der Genossenschaft und der Mieter gegen die Planung der Schließung der Straße Am Vogelgesang aus.

b) Abwägung:

b.1)

Die Einzelhandelseinrichtungen an der Salvador-Allende-Straße wurden Anfang der 90er Jahre errichtet. Die Genehmigung erfolgte auf der Basis der geltenden Rechtslage als „Läden zur Gebietsversorgung“. In dieser Funktion bestehen diese Verkaufseinrichtungen. Diese gebietsversorgende Funktion wird von der Veränderung der Verkehrsführung nicht maßgeblich beeinflusst. Aus der durch mehrmalige Zählungen ermittelten Gesamtverkehrsbelegung der Straße Am Vogelgesang kann kein wesentliches Kundenpotential für diese Verkaufseinrichtungen abgeleitet werden. Die Nahversorgungsfunktion wird aufrecht erhalten, durch Verbesserung der fußläufigen Anbindung der Siedlung Eichenweiler (Sonnensteig/Aue in Richtung Norden) sogar noch gestärkt.

Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Einzelhandelsgeschäfte kann aus dieser Veränderung nicht hergeleitet werden, damit auch keine Wertminderung der Grundstücksbesitzer im Umfeld. Dabei ist zu beachten, dass der genehmigte Betriebszustand des Aldi-SB-Marktes ein „der Versorgung des Gebietes dienender Laden“ im Rahmen eines allgemeinen Wohngebietes ist. Soweit sich die Nutzung im zulässigen Rahmen bewegt, darf sich der Einzugsbereich des Marktes lediglich auf den Bereich des angrenzenden Wohngebietes beschränken. Die mit der Planaufstellung vorgesehene Straßenschließung hat auf diesen Einzugsbereich keine unmittelbare Auswirkung. Soweit die wirtschaftliche Kalkulation des Betreibers auf einen weitergehenden Einzugsbereich ausgerichtet war bzw. ist, sind dies über die zulässige Nutzung hinausgehende Erwartungen, die nicht als schützenswerter Belang im Rahmen der Abwägung zu betrachten sind.

b.2)

Im Zuge von aktuellen Baumaßnahmen einschließlich einer mehrwöchigen Vollsperrung der Straße Am Vogelgesang konnten die realen Auswirkungen bereits durch Zählung ermittelt werden. Am 07.10.08 erfolgte die Ermittlung der Fahrtbewegungen an der Einmündung der Pablo-Neruda-Straße in die Salvador-Allende-Straße. Vergleichswerte zu diesem Knoten liegen für den Abschnitt der östlichen Salvador-Allende-Straße vor von 1992. Dabei zeigte sich, dass die Zunahme durch die Vollsperrung des Vogelgesanges noch weit unter der Gesamtbelegung von 1992 liegt. 1992 passierten diesen Straßenabschnitt täglich insgesamt 7.550 Fahrzeuge, am 07.10.08 noch 4.750 Fahrzeuge. Dies zeigt somit, dass eine wohl geringfügige Zunahme durch die Vollsperrung des Vogelgesanges erfolgen wird, dies jedoch keinesfalls zu einer Überlastung des Verkehrsnetzes führen wird.

Somit kann nicht von einer gravierenden Zunahme oder einer unzumutbaren Steigerung gesprochen werden.

Beschluss 2.11: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.12: MWG Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg, Schreiben vom 28.07.08:

a) Stellungnahme:

Die Genossenschaft hat Wohneigentum an der Salvador-Allende-Straße (Wohnhaus Nr. 21, 22). Durch die geplante Schließung der Straße Am Vogelgesang und die damit verbundene Veränderung der Verkehrsführung verschlechtert sich die Wohnsituation, insofern spricht sich die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG gegen diese Planung aus.

b) Abwägung:

Die geplante Schließung der Straße war bereits Gegenstand zahlreicher Stellungnahmen von Betroffenen. In Auswertung dieser Stellungnahmen und auch in Vorbereitung der Planung insgesamt fanden Untersuchungen zur Praktikabilität und zu den zu erwartenden Auswirkungen statt.

Anhand des Netzmodells wurde so untersucht, wie sich eine Sperrung der Straße Am Vogelgesang in Höhe des Zoos verkehrlich auf das umliegende Gebiet auswirkt.

Zusammenfassend hieraus kann festgehalten werden:

Der aufgrund der Sperrung aus dem Quartier ferngehaltene quartiersfremde Durchgangsverkehr führt zu einer deutlichen Verringerung diesbezüglicher Belastungen. Dies wird nicht aufgewogen durch Auswirkungen resultierend aus anderer Führung des Quelle-Ziel-Verkehrs, der infolge der Sperrung der Straße Am Vogelgesang nunmehr nur noch über den Anschluss Barleber Straße/Salvador-Allende-Straße sowie Pablo-Neruda-Straße/Salvador-Allende-Straße fließen wird.

Von den aus der Netzberechnung ermittelten Fahrbewegungen ist ein bedeutender Anteil Ziel- und Quellverkehr, welcher auch über die beiden Sackgassen sein Ziel erreichen wird. Ein Teil ist gebietsfremder Verkehr, welcher sich großräumig und nur anteilig auf das benachbarte Straßennetz verteilen wird. Das Straßennetz kann den zusätzlichen Verkehr aufnehmen, wie die Untersuchungen ergeben haben. Eine erhebliche Erhöhung des Durchgangsverkehrs in der Pablo-Neruda-Straße sowie Salvador-Allende-Straße aufgrund der Schließung der Straße Am Vogelgesang ist nicht zu erwarten.

Es wird auch eine Verringerung derzeitiger Verkehrsbelegung auf der Salvador-Allende-Straße geben durch die mit der Straßenschließung entfallende Zufahrtsmöglichkeit zum Zoo aus dieser Richtung.

Die Zahlen der Umverteilung des Verkehrs bei Straßenschließung basieren auf erprobten und anerkannten Modellrechnungen.

Die Gesamtbilanz der Verkehrsbelegung kann nicht als erhebliche Erhöhung der Verkehrsbelastung interpretiert werden. Eine deutliche Verschlechterung der Wohnsituation ist aus Sicht der Verkehrsplanung nicht erkennbar.

Beschluss 2.12: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.13: MWG Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg, Schreiben vom 08.09.08:

a) Stellungnahme:

a.1)

Die Mitglieder und Mieter der MWG sind der Meinung, dass eine erhöhte Verkehrsbelastung auftritt, da mit der Schließung der Straße Am Vogelgesang eine Sackgassenlösung entsteht, deren Auswirkungen auch mit Modellrechnungen nicht nachhaltig und abschließend analysiert werden können.

a.2)

Besonders kritisch sehen unsere Anwohner die veränderten Bedingungen für den Lieferverkehr für die in der S.-Allende-Straße 22a+b ansässigen Handelseinrichtungen. Weiterhin gibt es Bedenken, dass die dort ansässigen Händler diesen Standort aufgeben könnten und damit eine Verschlechterung der Nahversorgung für die Anwohner eintritt.

a.3)

Im Entwurf ist eine Trassenführung für einen Fuß- und Radweg im östlichen Bereich vorgesehen. Diese bietet aber im Hinblick auf Möglichkeiten einer Erweiterung/Nutzung

für den individuellen PKW-Verkehr keine Spielräume (flächenmäßig). Hier sollten die mit Sicherheit aufkommenden zukünftigen Bedürfnisse beachtet werden.

Auch namens und im Auftrag unserer Mitgliedervertreter bitten wir, an der derzeitigen verkehrlichen Situation festzuhalten.

b) Abwägung:

b.1)

Im Zuge von aktuellen Baumaßnahmen einschließlich einer mehrwöchigen Vollsperrung der Straße Am Vogelgesang konnten die realen Auswirkungen bereits durch Zählung ermittelt werden. Am 07.10.08 erfolgte die Ermittlung der Fahrtbewegungen an der Einmündung der Pablo-Neruda-Straße in die Salvador-Allende-Straße. Vergleichswerte zu diesem Knoten liegen vor von 1992 und 2002. Dabei zeigte sich, dass die Zunahme der Gesamt-Verkehrsbelegung infolge der Vollsperrung der Straße Am Vogelgesang gering ist und die Gesamtbelegung auf allen drei Straßenabschnitten (westliche und östliche Salvador-Allende-Straße und Pablo-Neruda-Straße) weit unter den Belegungszahlen von 1992 liegt. Die westliche Salvador-Allende-Straße zwischen Barleber Straße und Pablo-Neruda-Straße wies z.B. 1992 eine Tagesbelegung von 6.150 Fahrzeugen auf. Dieser Wert betrug 2002 nur noch 3.950 Fahrzeuge, 2005 insges. 3.000 Fahrzeuge und am 07.10.08 insgesamt 4.150 Fahrzeuge. Dies zeigt somit eine Zunahme durch die Vollsperrung des Vogelgesanges, die Belegung bei Vollsperrung der Straße Am Vogelgesang führte aber nur zu einem Wert von ca. zwei Dritteln gegenüber dem von 1992. Somit kann nicht von einer gravierenden Zunahme infolge einer Sperrung der Straße Am Vogelgesang gesprochen werden. Auch eine Überlastung des Straßennetzes im Quartier ist damit keinesfalls zu erwarten. Gebietsfremder Durchgangsverkehr wird mit der geplanten Maßnahme ferngehalten.

b.2)

Eine Veränderung des Lieferverkehrs wird durch die geplante Straßenschließung nicht begründet. Der Wirtschafts- und Lieferverkehr zum Aldi- und Schleckermarkt kann auch heute und unabhängig von der Straßenschließung überwiegend nicht über die Straße Am Vogelgesang verkehren. Diese Straße hat eine Tonnagebegrenzung auf 7,5 Tonnen, der gesamte übliche Lieferverkehr kann damit nur über die Salvador-Allende-Straße verkehren.

Die Einzelhandelseinrichtungen an der Salvador-Allende-Straße wurden Anfang der 90er Jahre errichtet. Die Genehmigung erfolgte auf der Basis der geltenden Rechtslage als „Läden zur Gebietsversorgung“. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Einzelhandelsgeschäfte kann aus dieser Veränderung nicht hergeleitet werden, damit auch keine Wertminderung der Grundstücksbesitzer im Umfeld. Dabei ist zu beachten, dass der genehmigte Betriebszustand des Aldi-SB-Marktes ein „der Versorgung des Gebietes dienender Laden“ im Rahmen eines allgemeinen Wohngebietes ist. Soweit sich die Nutzung im zulässigen Rahmen bewegt, darf sich der Einzugsbereich des Marktes lediglich auf den Bereich des angrenzenden Wohngebietes beschränken. Die mit der Planaufstellung vorgesehene Straßenschließung hat auf diesen Einzugsbereich keine unmittelbare Auswirkung. Soweit die wirtschaftliche Kalkulation des Betreibers auf einen weitergehenden Einzugsbereich ausgerichtet war bzw. ist, sind dies über die zulässige Nutzung hinausgehende Erwartungen, die nicht als schützenswerter Belang im Rahmen der Abwägung zu betrachten sind.

b.3)

Aufgrund der insgesamt geringen Belegung der Straße Am Vogelgesang wird eine Ersatztrasse als unverhältnismäßig hinsichtlich Aufwand, Kosten einschließlich Folgekosten und Belastung von Anliegern eingeschätzt.

Eine neue Straße würde eher zusätzlichen Verkehr an sich ziehen, da diese nach heutigen Ausbaukriterien zu errichten wäre (Breiten, Belastungsklassen usw.). Eine neue Straße würde zu großen Teilen gebietsfremden Verkehr in sensible Wohnbereiche führen. Außerdem würde die Trasse entlang diverser Wohngrundstücke verlaufen, und dort selbst bei aktivem Lärmschutz (dieser wiederum sehr kostenintensiv) zu Einschränkungen der Wohnqualität führen.

Beschluss 2.13: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.14: Prof. Versteyl Rechtsanwälte, Hannover, für den Mandanten Herrn F., Hannover, Schreiben vom 15.09.08:

a) Stellungnahme:

Herr F. ist Eigentümer der Grundstücke S.-Allende-Straße 22a und 22b in Magdeburg. Auf diesen Grundstücken befinden sich ein Aldi-Markt und ein Schlecker-Drogeriemarkt. Es wurden insgesamt ca. 3 Mio € in den Standort investiert.

a.1)

Die Planung wird nicht für erforderlich gehalten. An einer Planungsbefugnis fehlt es z.B. dann, wenn die Aufstellung des B-Planes nur deshalb erfolgt, um dem Eigentümer der betroffenen Grundstücke aus wirtschaftlichen Gründen entgegen zu kommen. Wie sich aus der Planbegründung ergibt, soll der Bebauungsplan vorrangig zur Erweiterung des Magdeburger Zoos aufgestellt werden. Hierfür soll eine öffentliche Parkanlage überplant werden. In der Planbegründung heißt es, dies „allein“ begründe die Erforderlichkeit der Planaufstellung. Das ist so nicht richtig. Beim Zoo handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts, die Planung würde damit allein im privaten Interesse eines Dritten (hier: der Zoo gGmbH) stehen. Beim Zoo handelt es sich auch nicht um eine Einrichtung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Erweiterungsinteressen des Zoos können nicht derart schlicht zur Begründung der Erforderlichkeit der Planaufstellung herangezogen werden.

a.2)

Die Planung ist abwägungsfehlerhaft. Die Planung berücksichtigt nicht den Planungsgrundsatz gem. § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB, wonach bei der Planaufstellung insbesondere die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche zu berücksichtigen sind.

a.3)

Durch die Schließung der Straße Am Vogelgesang wird auch die Salvador-Allende-Straße im östlichen Abschnitt, gerade dort, wo das Nahversorgungszentrum des Mandanten liegt, zur Sackgasse. Es entspricht aber der Lebenserfahrung, dass ein Aldi-Markt zumeist von motorisierten Kunden aufgesucht wird. Ein Durchgangsverkehr am Nahversorgungszentrum wird damit nicht mehr möglich sein, die daraus folgenden wirtschaftlichen Auswirkungen sind verheerend: ein in einer Sackgasse gelegener Aldi-Markt wird nicht mehr frequentiert. Es ist daher über kurz oder lang mit einer Schließung zu rechnen. Dies wurde von der Mieterin, der Aldi Immobilienverwaltung GmbH & Co KG, schriftlich am 05.09.08 bereits angekündigt.

Da diese wirtschaftlichen Belange bisher in keiner Weise in der Planung berücksichtigt wurden, liegt ein klarer Abwägungsmangel vor.

a.4)

Weiterhin abwägungsfehlerhaft ist die Tatsache, dass dem Rat als beschließendem Gremium die Variantenentscheidung zur Schließung der Straße gar nicht zugänglich gemacht wurde. Nur der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr hat über diese Grundsatzentscheidung beschlossen, obwohl es sich hier offenkundig um einen zentralen Punkt der Planung handelt.

a.5)

Abwägungsfehlerhaft ist weiterhin, dass bei dieser Entscheidung die Auswirkungen auf den Mandanten, d.h., die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Aldi-Markt und die weiteren Verkaufseinrichtungen, nicht beachtet wurden.

a.6)

Ein Abwägungsfehler liegt weiterhin vor, weil die privaten Interessen der Zoo gGmbH an der Erweiterung der Zooflächen nicht den Interessen des benachbarten Nahversorgungszentrums gegenübergestellt wurde.

a.7)

Die verkehrliche Situation der Salvador-Allende-Straße ist überaus problematisch. Das nimmt der Entwurf der Planbegründung an keiner Stelle zur Kenntnis. Eine Anfahrt zum Nahversorgungszentrum ist erheblich erschwert. Dieser bestehende Konflikt wird durch die Planung und damit verbundene Verkehrszunahme noch verschärft. Damit wird der Plan nicht dem Gebot der Konfliktbewältigung gerecht. Niemand würde ein Nahversorgungszentrum auf Dauer anfahren, welches nur über eine derart schlechte Erschließung verfügt, insbesondere zu Hauptverkehrszeiten, wenn z.B. abends auf dem Weg von der Arbeit noch schnell eingekauft wird.

a.8)

Zusammenfassend wird erwartet, dass die Stadt eine erneute Prüfung, Planung und Abwägung durchführt unter Beachtung der hier dargelegten Interessen. Dabei kann die Stadt nur zu dem Ergebnis kommen, dass Salvador-Allende-Straße und Straße Am Vogelgesang für den Durchgangsverkehr offengehalten werden und die Variante 3 der Planung zu Grunde gelegt wird (Brückenbauwerke zur Verbindung zweier Zoogelände östlich und westlich der Straße).

b) Abwägung:

b.1)

Die Begründung der Erforderlichkeit der Planaufstellung wurde missverständlich zitiert und aus dem in der Begründung enthaltenen Zusammenhang gerissen.

„Allein“ die Erforderlichkeit der Planaufstellung begründend wurde in der Begründung genannt die Umnutzung einer öffentlich zugänglichen Parkanlage in einen (privatwirtschaftlich) betriebenen Zoo. Unter dem Punkt 1.2 „Erforderlichkeit der Planung“ in der Begründung sind darüber hinaus diverse weitere berührte öffentliche Belange genannt. Die Planaufstellung hat den Anlass der Zooerweiterung, die Erforderlichkeit ergibt sich aus der notwendigen Berücksichtigung aller betroffenen

Belange im Planungsraum und der Sicherung einer geordneten städtebauliche Entwicklung.

Die Begründung wurde in diesem Punkt umformuliert, um weitere Missverständnisse zu vermeiden.

b.2)

Dieser Planungsgrundsatz wird in hohem Maße in der gesamten städtebaulichen Planung und Bauleitplanung der Landeshauptstadt Magdeburg berücksichtigt. Zur gezielten Steuerung und Entwicklung des Einzelhandels hat die Landeshauptstadt Magdeburg bereits 1991 ein erstes Grobkonzept zur Entwicklung des Einzelhandels beauftragt. Dieses Konzept wurde durch die GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung Ludwigsburg mbH erstellt und wird seit diesem Zeitpunkt regelmäßig fortgeschrieben. Die letzte Aktualisierung wurde am 14.02.2008 durch den Stadtrat bestätigt. Das „Magdeburger Märktekonzept“ sieht vor, die Einzelhandelsentwicklung auf geeignete Lagen zu konzentrieren und räumlich zu steuern, um die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung zu sichern.

Für den Stadtteil Neustädter See stellt sich die Lage wie folgt dar:

Das „Magdeburger Märktekonzept“ definiert ausgehend vom Bestand und der beabsichtigten Entwicklung den Nahversorgungsbereich für den Stadtteil Neustädter See um den Neustädter Platz. Dieses bestehende Zentrum sichert bisher im Wesentlichen die verbrauchernahe Versorgung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB. Es wird ergänzt durch zwei weitere SB-Märkte in Kombination mit weiteren kleineren Läden an den Standorten Ziolkowskistraße und Salvador-Allende-Straße (letzteres im Eigentum des Herrn F.).

Die Steuerung der Ansiedlung weiteren Einzelhandels wurde im Ergebnis dieser Analyse im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB jedoch für den Stadtteil Neustädter See für notwendig erachtet, da eine Verdrängung bereits etablierter und der verbrauchernahen Versorgung dienender Einzelhandelsunternehmen bei Ansiedlung weiterer Märkte außerhalb des Nahversorgungszentrums deutlich zu befürchten war bzw. ist.

Deshalb stellte die Landeshauptstadt Magdeburg für den gesamten Stadtteil Neustädter See den einfachen Bebauungsplan Nr. 157-1 „Neustädter See“ auf (mittlerweile durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 17 von 2010 bekannt gemacht am 29.04.10, also rechtsverbindlich). In diesem B-Plan wird dem Standort Salvador-Allende-Straße auf der Basis der gutachterlichen Ermittlung und Bewertung jedoch wie oben genannt nicht der Status eines zentralen Versorgungsschwerpunkts im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB zugeordnet, sondern einer das Nahversorgungszentrum Neustädter Platz ergänzenden untergeordneten Einkaufslage. Der Standort soll aufgrund der Größe des Stadtteils, der Einwohnerdichte und der Entfernung zum Nahversorgungszentrum dennoch planerisch gesichert werden, dies erfolgte parallel zum in Aufstellung befindlichen B-Plan 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ über die Aufstellung des vorgenannten einfachen B-Planes Nr. 157-1 „Neustädter See“.

Der Standort Salvador-Allende-Straße spielt für die Planaufstellung des hier maßgeblichen Bebauungsplanes Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ keine wesentliche Rolle, da er eine Nahversorgungsfunktion für den Stadtteil Neustädter See aufweist, nicht für angrenzende Stadtteile. Im Plangebiet 121-2 besteht derzeit annähernd keine Wohnbebauung (Einwohnerzahl 2007: 46 Einwohner), also auch kein maßgebliches Versorgungserfordernis. Insofern kann die Straßenschließung nach Norden hier keine Rolle spielen. Die Straße Am Vogelgesang selbst ist ca. 800 m lang. Der im Süden befindliche Stadtteil Neue Neustadt hat eigene Nahversorgungsbereiche und ergänzende Einzelhandelsstandorte, (u.a. einen SB-Markt unmittelbar am südlichen Ende der Straße

Am Vogelgesang) sowie ein Stadtteilzentrum, hier wurde und wird bisher kein Kundenpotential aus diesem Bereich erwartet. Das Grundkonzept der planerischen Steuerung der Einzelhandelsansiedlung zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung ist im Gegenteil die Begrenzung von Fahrverkehr zu „autogerechten“ Einkaufseinrichtungen, denn nur so kann der städtebauliche Grundsatz gem. § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB angemessen Berücksichtigung finden.

b.3)

Die bisherige Nichtberücksichtigung der wirtschaftlichen Belange des Eigentümers der Einzelhandelseinrichtungen Salvador-Allende-Straße beruht auf den vorstehend erläuterten verschiedenen Ansätzen in der Bewertung des Standortes hinsichtlich der Versorgungsfunktion und des Einzugsgebietes der Kunden. Dazu soll auch ein Rückblick in die Entstehungszeit des Vorhabens erfolgen.

Es bestand zum Zeitpunkt der Errichtung dieses Vorhabens für das Wohngebiet Neustädter See ein erhebliches Defizit im Vergleich zum Bedarf. Aus dieser (schon damals gutachterlich durch die GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung gestützten) Erkenntnis und unter Beachtung der nur in geringem Umfang zur Verfügung stehenden baureifen Flächen an geeigneten Standorten, wurde der Standort Salvador-Allende-Straße 22a/22b auf ehemals volkseigenen Flächen durch Magistratsbeschluss ausgewiesen und über das Investitionsvorranggesetz Anfang der 90er Jahre entwickelt. Es erfolgte nach dieser Standortausweisung auf der Basis des damals aktuellen Bau- und Planungsrechts in Abstimmung zwischen den vom Investor beauftragten Planern und den städtischen Dienststellen eine Entwicklung und Qualifizierung der Planung.

Am 26.11.91 wurde ein positiver Bauvorbescheid erteilt für einen Aldi-Markt, ergänzende Verkaufsflächen und Dienstleistungseinrichtungen. Dieser Bauvorbescheid wurde auf der Basis der Zulässigkeit gem. § 34 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO (allgemeines Wohngebiet) erteilt, d.h., es wurden Läden zur Gebietsversorgung genehmigt. Die Größe dieser Läden (speziell Aldi) stand dabei im Verhältnis zur Einwohnerdichte der vorrangig 10geschossigen Wohnhäuser. Einzugsgebiet waren und sind das östliche Wohngebiet Neustädter See und Teile der Siedlung Eichenweiler. Zum Vorhaben gab es in der Planungsphase erhebliche Bedenken von Anliegern und Betroffenen (damaliges Feierabendheim, heute Alten- und Pflegeheim, Anwohner Im Steingewände usw.). In Bürgerversammlungen, im damaligen Planungsausschuss des Stadtrates und zugehörigem Schriftverkehr wurden diese Bedenken auch im Zusammenwirken mit dem Investor mit der Argumentation abgewogen, dass es sich um einen Einkaufsbereich mit Nahversorgungsfunktion handelt, die umliegenden Stadtteile eigene Nahversorger besitzen, so dass kein zusätzlicher Verkehr vom Standort angezogen wird.

An dieser Sichtweise hält die LH MD fest, ein Einzugsgebiet über den Neustädter See und Eichenweiler hinaus spielte und spielt für diesen Standort keine maßgebliche Rolle, so dass diese Belange auch nicht vorrangig in die Abwägung eingestellt wurden. Die nahversorgende Funktion, welche dem Standort zu Grunde liegt, wird durch die Planaufstellung sogar gestärkt. Während der Großteil der Siedlung Eichenweiler derzeit zu Fuß oder mit dem Rad nur ungünstig und teils mit Umwegen zur Salvador-Allende-Straße gelangt, wird durch die geplante fußläufige Anbindung der Straßen Aue und Sonnensteig die gesamte Siedlung auf kurzem Weg nach Norden für Fußgänger und Radfahrer angebinden. Für Autofahrer aus dem überwiegenden Bereich der Siedlung Eichenweiler ist der Standort Salvador-Allende-Straße auch jetzt nur über Umwege anfahrbar durch die hier bereits bestehende Sackgassenlösung.

Für die aus dem Wohngebiet Neustädter See, also dem ganz überwiegenden Einzugsgebiet stammenden Kunden, ändert eine mögliche Schließung der Straße Am Vogelgesang nichts an der Anfahrbarkeit des Standortes.

Eine planerisch zu unterstützende Zugänglichkeit aus der Neuen Neustadt hingegen ist nicht Ziel der städtebaulichen Planung und würde dem Grundsatz gem. § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB eindeutig widersprechen.

Wesentlich bei der Wertung und Wichtung der wirtschaftlichen Belange des Eigentümers ist der baurechtlich genehmigte Betriebszustand. Die private Betroffenheit kann nur in dem Maße in die Abwägung eingestellt werden, als Auswirkungen auf zulässige Nutzungen zu erwarten sind. In dem als allgemeines Wohngebiet zu beurteilenden Bereich ist lediglich eine der Versorgung des Gebietes dienende Nahversorgungseinrichtung planungsrechtlich zulässig. Ein über das Wohngebiet Neustädter See und Eichenweiler hinausgehender Einzugsbereich entspräche nicht dem zulässigen Charakter des Marktes. Soweit die wirtschaftlichen Kalkulationen bei der Errichtung und dem Betrieb des Marktes auf einen weitergehenden Einzugsbereich ausgerichtet waren und sind, sind dies über die zulässige Nutzung hinausgehende Erwartungen, die nicht als schützenswerter Belang zu betrachten sind.

b.4)

Die alternativen Planungsvarianten sind verbal in der Begründung zum Bebauungsplan, Teil II, Umweltbericht, S. 25/26 „Anderweitige Planungsvarianten“ enthalten und somit jedem Stadtrat mit dem Entwurfsbeschluss zugänglich gemacht worden. Ebenso zugänglich und diskutiert wurden diese Varianten im Zusammenhang mit den bereits vor dem Entwurfsbeschluss gefassten Abwägungsbeschlüssen zu den in der Vorentwurfsphase eingegangenen Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürgern. Hier wurden die Varianten in die Argumentation zu den Abwägungsentscheidungen einbezogen.

Am 26.03.09 wurden die unterschiedlichen Varianten mit einer Stellungnahme als separate Ratsvorlage zusammengestellt, erläutert und bewertet.

Zur Verkehrsführung im Plangebiet wurde außerdem eine gesonderte Beschlussvorlage erarbeitet und am 24.04.10 vom Stadtrat beschlossen.

b.5)

Die wirtschaftlichen Belange des Mandanten wurden zunächst nicht einbezogen, da nach Auffassung der Stadt hier aufgrund der nahversorgenden Funktion im Rahmen der baurechtlich genehmigten Situation keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Diese Prüfung und Bewertung wurde mittlerweile in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt.

b.6)

Die Einstellung der wirtschaftlichen Belange des Marktes bzw. des Eigentümers in die Abwägung erfolgte bisher mit der gleichen Begründung nicht, da wesentliche Auswirkungen nicht befürchtet wurden und werden. Wenn diese anteilig eintreten, werden die Belange der Zooerweiterung seitens der Stadt höher gewichtet. Dabei geht es aus der Sicht der Stadt nicht um eine Bevorrechtigung privatwirtschaftlicher Interessen des Zoos, sondern um die Bedeutung der Landeshauptstadt Magdeburg und Funktion als Oberzentrum. Ein zoologischer Garten ist eine touristische Attraktion für die Bürger der Landeshauptstadt und des Umlands.

Es ist richtig, dass die Ausweitung des Zoologischen Gartens Magdeburg in Richtung Erweiterungsgelände sowie die damit ursprünglich ersatzlos geplante Schließung der

Straße Am Vogelgesang auch darauf abzielt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Zoo Magdeburg nachhaltig zu erhöhen. Jedoch ist gleichzeitig einzuschränken, dass aus dieser räumlichen Erweiterung und der daraus resultierenden Erhöhung der Attraktivität der Einrichtung Zoo die finanzielle Abhängigkeit vom Gesellschafter (vormals Aufgabenträger) nicht aufgelöst wird. Der Zoologische Garten Magdeburg wird weiterhin in wesentlichem Umfang auf Zuwendungen aus dem öffentlichen Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg zurückgreifen müssen. Gleiches gilt für die Fortführung der übertragenden Aufgabe durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg. Der Zoologische Garten kommt im Schwerpunkt seinen ideellen Verpflichtungen und Aufgaben, als regionale und überregionale Bildungs-, Freizeit- und Forschungseinrichtung, nach. Dies wurde entsprechend im Gesellschaftsvertrag verankert sowie durch die bestätigte Gemeinnützigkeitserklärung des Finanzamtes dokumentiert. Die Schließung der Straße Am Vogelgesang dient der Erweiterung der Tiergehegeanlage (geplanter Neubau des Elefantenhaus einschließlich Freianlage / Africambo II, ca. 2012 – 2013). Gewerbliche Geschäftszweige, wie z.B. Parkplatzvermietung oder Zoo-Shop, begründen grundsätzlich nicht die Erweiterung des Zoogeländes über die Straße Am Vogelgesang. Damit steht die Schließung im unmittelbaren Zusammenhang mit den gemeinnützigen Aufgaben der Gesellschaft.

b.7)

Die Salvador-Allende-Straße ist eine Sammelstraße. An dieser Straße liegt Wohnbebauung. Der vorhandene Querschnitt mit teils beidseitigem Parken entspricht dieser Funktion und ist als Tempo-30-Zonen-Straße im Sinne einer Verkehrsberuhigung angemessen. Kritische Zustände im Sinne von Stau oder Umfallschwerpunkt bestehen hier nicht.

Die Straße Am Vogelgesang stellt sich dagegen in ihrem derzeitigen Zustand kritisch dar. Durch fehlende Seitenbahnen, aber wesentlichen Fußgängerverkehr (bis 2009 einziger Zooeingang, Zuwegung Schule, Hort) und mangelnden Ausbaugrad (keine Entwässerung, Tonnagebegrenzung) ist diese Straße ebenfalls nur für Tempo 30 zugelassen und durch zusätzliche Einbauten verkehrsberuhigt gestaltet. Es kann also nicht davon ausgegangen werden, dass über diese Zufahrt eine bessere Anfahbarkeit zum Aldi-Markt gegeben sei, als über die Salvador-Allende-Straße. Darüber hinaus spielt dies auch eine untergeordnete Rolle, da das Einzugsgebiet für den Markt der Stadtteil Neustädter See und somit die Salvador-Allende-Straße ist. Auf dieser Straße treten durch die Planung keine wesentlichen Veränderungen der Belegung auf.

b.8)

Eine umfangreiche erneute Prüfung aller Belange, einschließlich der Erarbeitung verschiedenster Erschließungsvarianten im Plangebiet bzw. das Umfeld betreffend, fand im Ergebnis der Vielzahl von Stellungnahmen statt.

Die Stärkung des Zoos durch Schaffung einer Entwicklungsperspektive rechtfertigt die mit der Straßenschließung einhergehenden leichten Beeinträchtigungen anderer privater Betroffener. Eine massive Beeinträchtigung des Aldi-Marktes und der benachbarten Verkaufseinrichtungen wird wie vorher dargelegt nicht gesehen.

Der Standort Salvador-Allende-Straße bzw. die dort ansässigen Einzelhandelsgeschäfte wurden als „Läden zur Gebietsversorgung“ genehmigt. Das zu versorgende Gebiet liegt im Stadtteil Neustädter See einschließlich der Siedlung Eichenweiler. Mit der Planaufstellung verändert sich diese gebietsversorgende Funktion nicht. Die Befürchtungen des Eigentümers und Mieters werden zur Kenntnis genommen und in die

Abwägung eingestellt, die Begründung wurde ergänzt. Aus der Sicht der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt durch die Straßenschließung keine wesentliche wirtschaftliche Benachteiligung. Die bestehende und städtebaulich gewünschte Nahversorgungsfunktion bleibt ungeändert erhalten, die fußläufige Anbindung aus der Siedlung Eichenweiler wird sogar durch die Planaufstellung verbessert.

Beschluss 2.14: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.15: Bürger 8, Schreiben vom 11.12.08:

a) Stellungnahme:

Die geplante Entwicklung des Zoos wird ausdrücklich befürwortet. Die Haltungsbedingungen für die Tiere müssen verbessert und die Arbeitsbedingungen für die Zoomitarbeiter müssen leichter und sicherer werden. Den Besuchern muss ein attraktives Flair geboten werden.

Die erneute Initiative der CDU gegen eine Schließung der Straße Am Vogelgesang wird als Wahlkampf-Thema für die Kommunalwahl verstanden. Nachdem die bisherigen Argumente gegen einen Zooausbau scheiterten und der Wunsch einer gigantischen Elbuenparkvision als utopisch verworfen wurde, glaubt man nun mit dem Schreckgespenst für die Geschäftsleute ein wirksames Argument gegen die Schließung einer maroden und von Autos wenig benutzten Durchgangsstraße gefunden zu haben. Die Ernsthaftigkeit der Besorgnis verschiedener Geschäftsleute und einiger Anwohner, die in enger Nachbarschaft mit dem Zoo leben, sollen nicht unterschätzt werden. Es muss aber auch dem Abstimmungsergebnis von 50 zu 2 in der Einwohner-Blitzabfrage am 20.11.08 (Einwohnerversammlung Neustädter See) entgegen gehalten werden, dass viele Tausend Bürger von Magdeburg und aus der Umgebung einschließlich vieler Menschen aus Niedersachsen, sich für eine Ausbau des Zoos unbedingt aussprechen.

Nachfolgende Argumente für die Schließung der Straße werden gebeten zu berücksichtigen:

Die zoonahen Geschäfte befinden sich in einem großen Wohngebiet und können ihr Bestehen zuverlässig sichern. Die Straße Am Vogelgesang ist gering frequentiert und dem Individualverkehr kann zugunsten des Zoos ein kleiner Umweg zugemutet werden. Für Fußgänger und Radfahrer ist ein Weg zur Nutzung vorgesehen.

Im großen Wohngebiet hat Aldi eine starke Kundschaft. Die Verwaltung wird bestimmt mit dem Unternehmen Aldi sprechen, um die Befürchtungen des Investors Herrn F. zu hinterfragen.

b) Abwägung:

Im Zuge der Planaufstellung wurden hinsichtlich der Problematik Straße Am Vogelgesang/ Erschließungskonzept für den Bebauungsplan umfangreiche Untersuchungen getätigt, um den bestmöglichen Kompromiss unter Beachtung aller berührten Belange zu finden.

Die Schließung der Straße wird unter Beachtung und Gewichtung aller berührten öffentlichen und privaten Belange, vor allem aber hinsichtlich des hohen Gewichts der Entwicklungsperspektiven für den Zoo, weiterhin der Bebauungsplanaufstellung zu Grunde gelegt.

Beschluss 2.15: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.16: Bürger 9, 10, 11, Schreiben vom 09.01.09:

a) Stellungnahme:

Als unmittelbare Anwohner am Zoo möchten wir uns hiermit zu Wort melden: Die Erweiterung des Zoos nach Osten verfolgt das Ziel, für die Tiere bessere Haltungsbedingungen zu erzielen und den Besuchern ein attraktives Zoo-Ambiente zu bieten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Schließung der Straße Am Vogelgesang die günstigste Variante. Die Tiere können weitgehend vom Autoverkehr ungestört leben. Für die große Familie der Zoofreunde und Besucher verbessert sich der Zugang und die Parkmöglichkeiten. Für die Stadtkasse und damit das Wohl der Allgemeinheit sind die finanziellen Ausgaben am geringsten.

Der Vorschlag zum Bau einer Brücke über die Straße Am Vogelgesang zerstört und zerschneidet das als Einheit geplante Zoogelände, ist viel zu teuer und bringt nicht mehr Kundschaft für Handel und Gastronomie in die Salvador-Allende-Straße. Gleiches gilt für einen Tunnelbau, der auch noch hochwassergefährdet ist. Die Straße Am Vogelgesang müsste bei Erhalt nach heutigen Normen ausgebaut werden (hohe Kosten, für mehrere Monate Sperrung).

Zur besseren Erreichbarkeit (auch im Interesse der Handels- und Gastronomieeinrichtungen) wird ein Fuß- und Radweg gebaut, der die Aue und Nebenstrassen in Eichenweiler mit der Salvador-Allende-Straße verbindet. Damit hätten 90 % der Anwohner von Eichenweiler eine bessere und direkte Zufahrts- und Zugangsmöglichkeit zur Salvador-Allende-Straße und zum Neustädter See. Der Weg ist so zu gestalten, dass er im Notfall mit Rettungsfahrzeugen zu befahren ist. Handel und Gastronomie werden durch die Straßenschließung kaum in ihrem Umsatz beeinflusst. Im Gegenteil – durch den Fuß- und Radweg kommt mehr Kundschaft aus dem Wohngebiet Eichenweiler! Man sollte hierbei die Verkehrszählungen berücksichtigen. Schließungen von Handelseinrichtungen an der Salvador-Allende-Straße hat es auch schon bei offener Straße Am Vogelgesang gegeben, so dass darin nicht die Ursache für Umsatzeinbußen zu suchen ist.

Die Schule „Am Vogelgesang“ würde bei Straßenschließung nicht mehr dem Verkehrslärm ausgesetzt sein. Schüler und Lehrer hätten bessere Bedingungen, Eltern könnten ihre Kinder ungestört zur Schule fahren und abholen.

Wir sind für die Schließung der Straße Am Vogelgesang im Interesse der größeren Allgemeinheit und bitten um Berücksichtigung bei der Entscheidungsfindung durch den Stadtrat.

b) Abwägung:

Die Argumentation der Bürger kann nachvollzogen werden und wird mitgetragen. Im Zuge der Planaufstellung wurden hinsichtlich der Problematik Straße Am Vogelgesang/ Erschließungskonzept für den Bebauungsplan umfangreiche Untersuchungen getätigt, um den bestmöglichen Kompromiss unter Beachtung aller berührten Belange zu finden.

Die Schließung der Straße wird unter Beachtung und Gewichtung aller berührten öffentlichen und privaten Belange, vor allem aber hinsichtlich des hohen Gewichts der Entwicklungsperspektiven für den Zoo, weiterhin der Bebauungsplanaufstellung zu Grunde gelegt.

Die Planung soll auf dieser Basis zügig weitergeführt werden, um für die Vorhaben des Zoos das Bau- und Planungsrecht herzustellen.

Beschluss 2.16: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.17: Bürger 9, 10, 11, Schreiben vom 09.01.09:

a) Stellungnahme:

Zur Verbesserung der Verkehrsanbindung für die Bewohner im Wohngebiet Neustädter See in Richtung Rothensee und zur Entlastung der Salvador-Allende-Straße werden die Poller in den Straßen Heideweg und Griesemann-PW gezogen und eine Durchfahrt nur für PKW geschaffen. Diese Poller waren in den 60er Jahren gesetzt worden, um damals den Dumper-Fahrzeugen mit Kiesladungen aus dem Kieswerk Neustädter See die Durchfahrt zu verweigern. Die Kiesproduktion existiert nicht mehr, also sind auch die Poller überflüssig. Überlegenswert ist dabei ein Einbahnstraßensystem im Heideweg und Griesemann-PW.

b) Abwägung:

Die Öffnung der Straßen Heideweg und Griesemann-PW soll nicht vollzogen werden. Die Betroffenheit der dortigen Anlieger ist vermeidbar, weil aufgrund der insgesamt geringen Belegung der Straße Am Vogelgesang und der Kapazität des umliegenden Straßennetzes nicht erforderlich. Eine Verkehrsführung als Ersatz wird auch nicht für zumutbar erachtet. Aufgrund des Zustands und Querschnitts sind diese Straßen praktisch nicht für einen Durchgangsverkehr geeignet.

Beschluss 2.17: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.18: Bürger 12, Schreiben vom 19.01.09:

a) Stellungnahme:

Als engagierte Mitstreiter des Dickhäuterfreundeskreises befürchten wir einen weiteren Besucherverlust, wenn nicht in Kürze das Bebauungsplanverfahren 121-2 zum Abschluss gebracht wird.

Wir sehen die Verzögerung des Verfahrens als neue Wahlkampfinitiative der CDU gegen die Schließung der Straße. Es sollten endlich fachliche Resultate ausschlaggebend sein, z.B. die Verkehrszählungen. Dem Gedanken, die Straße umzuverlegen, in geschützte Biotope einzugreifen, dicht an Wohnbebauung vorbei Straßen zu planen oder gar ein Brückenbauwerk zur Verbindung der Zoobereiche zu schaffen, können wir einfach nicht folgen. Es wäre ökonomisch weder für die Stadt noch für den Zoo vertretbar. Außerdem haben wir kein Verständnis für ständig neue Planungsvarianten.

Der Zoo benötigt dringend Planungssicherheit, um weitere Aktivitäten auslösen zu können. Wir haben Angst um unsere Dickhäuter. Die Zeit läuft gegen unsere Tiere, die dringendst neue Gehege für ihr Wohlbefinden brauchen.

b) Abwägung:

Aufgrund der massiven Proteste aus verschiedenen Bereichen, (Bürger, Anwohner, Unternehmen, Immobilienbesitzer), wurden nochmals verschiedene Varianten zur Verkehrsführung untersucht. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 22.04.10 wurde die Entscheidung herbeigeführt über die grundsätzliche Verkehrsführung im Plangebiet und damit die Grundlage geschaffen für die Erarbeitung des zweiten Entwurfs zum Bebauungsplan. Mit dem jetzt erarbeiteten zweiten Entwurf und den zugehörigen Abwägungsbeschlüssen soll das Aufstellungsverfahren zügig weitergeführt werden und das Planungsrecht für die Baumaßnahmen des Zoos hergestellt werden.

Beschluss 2.18: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.19: Bürger 13, Schreiben vom 12.11.08:

a) Stellungnahme:

Die im Zuge der Änderung des Entwurfs vorgesehene Überplanung meines Grundstückes wird abgelehnt. Durch die neue Entwurfsplanung soll das Grundstück nahezu halbiert werden. Es wird beantragt, die Parkplatzplanung des Zoos ohne Inanspruchnahme des eigenen Grundstückes vorzunehmen, da sonst ein unzumutbarer und unverhältnismäßiger Eingriff in das Eigentum des Bürgers entstehen würde. Aufgrund der historischen Entwicklung und Bepflanzung des Grundstückes würde ein erheblicher Wertverlust des Restgrundstückes entstehen. Es entfiere der Bereich des Nutzgartens, auch wichtige Anbaufläche für die Pflanzen für das Floristikgeschäft der Eigentümer. Die Möglichkeit der Selbstversorgung z.B. für Gemüse war ein wesentlicher Grund für den Erwerb dieses Grundstückes im Jahr 2001. Die Planänderung erfolgt jetzt zugunsten eines anderen Beteiligten im Planverfahren und zu Lasten des eigenen Grundstückes. Eine im Zuge der Grundstücksneuordnung mögliche Zuordnung eines Ersatzgrundstückes ist weder zumutbar noch akzeptabel. Es wird die Neuplanung ohne Inanspruchnahme des eigenen Grundstückes beantragt.

b) Abwägung:

Die Ausarbeitung des zweiten Bebauungsplanentwurfs wurde aufgrund der Stellungnahme dieses Grundstückseigentümers nochmals geändert. Das Grundstück ist nicht mehr vom Zooparkplatz überplant, so dass eine Weiternutzung des rückwärtigen Grundstücksteils in Gänze als Hausgarten weiterhin möglich bleibt.

Beschluss 2.19: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.20: Bürger 2, Schreiben vom 17.03.09:

a) Stellungnahme:

Als unmittelbare Anlieger der nun mit dem geänderten Entwurf vorgesehenen Planung einer Straße entlang unseres Grundstückes sprechen wir uns hiermit entschieden gegen diese Variante aus. Damit würde die Wohnqualität erheblich beeinträchtigt. Es würde ein nicht vertretbarer Eingriff in die bestehenden Biotope erfolgen.

Ein Fuß- und Radweg würde einen vertretbaren und umweltverträglichen Kompromiss darstellen, bei einer Straßenplanung sind erhebliche Auswirkungen für die dort lebenden Tiere zu erwarten, insbesondere durch die Wanderungen von den im Biotop befindlichen Teichen zu den anliegenden Gärten und zurück. Die bei Straßenerrichtung unvermeidlichen Eingriffe in die Uferbereiche der Teiche werfen die Frage auf, warum hier bewusst Natur zerstört werden soll.

Die verkehrsplanerischen Untersuchungen und Zählungen belegen die Entbehrlichkeit der Straße und die Tatsache, dass vor allem der Südabschnitt der Straße Am Vogelgesang als Zufahrt zum Schulgrundstück benötigt wird, der Durchgangsverkehr eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielt.

Wieso kann man die Mehrbelastung den neuen/alten Anliegern der Straße Am Vogelgesang zumuten, aber den Autofahrern aus dem Wohngebiet Neustädter See/Griesemannsche Seilung nicht? Überall werden Verkehrsberuhigung und Radverkehr

propagiert, hier nun soll eine neue Straße entstehen, von der nur wenige Autofahrer profitieren.

Als unmittelbare Anlieger und Betroffene würden bei Straßenbau auch Erschließungsbeiträge und weitere Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst entstehen. Auch unter diesem Aspekt wird eine neue Straße für Kfz-Verkehr abgelehnt. Auch unter dem Aspekt eines sicheren Schulweges wird die Doppelnutzung für Kfz-Verkehr und Fußgänger/Radfahrer abgelehnt.

b) Abwägung:

Die zunächst anvisierte Änderung der Planung zugunsten eines Ausbaus des im ersten B-Plan-Entwurf nur für den Fuß- und Radverkehr vorgesehenen neuen Trasse zur Straße resultierte aus dem Bedürfnis einer großen Zahl von Einwohnern aus dem nördlichen Umfeld des Bbauungsplangebietes zur weiteren kurzen Verkehrsverbindung in bzw. aus Richtung Neue Neustadt/Rothensee als Kompromiss für alle Beteiligten bzw. die berührten Belange.

Allerdings wurde diese mögliche Variante (wie andere nochmals untersuchte) nicht weiterverfolgt, sondern dem zweiten Entwurf zum B-Plan die gleiche Grundsatzlösung zur verkehrlichen Erschließung zu Grunde gelegt, wie dem ersten Entwurf zum B-Plan. Es bleibt im Ergebnis der Abwägung aller berührten Belange bei der geplanten Schließung der Straße Am Vogelgesang und der Errichtung eines Ersatz-Fuß- und Radweges entlang der Ostseite des Plangebietes.

Beschluss 2.20: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.21: Bürger 2, Schreiben vom 17.03.09:

a) Stellungnahme:

Vorschlag:

Da die jetzige Straße Am Vogelgesang auch perspektivisch als Zufahrtsstraße zum Zoo-Wirtschaftsbereich genutzt werden soll und in diesem Zusammenhang sicher auch ausgebaut werden muss, sollte eine Trassenführung nördlich der Biotope geprüft werden. Diese würde dann zwischen den Biotopen und der künftigen südlichen Zoogrenze verlaufen und in die Biotope müsste nicht eingegriffen werden.

Weiterhin wird nochmals auf den Vorschlag zur alternativen Trassenführung verwiesen über den bestehenden Schulweg zur Siedlung, den Wachtelsteg entlang bis zur Aue, bis zum neu gebauten Wendepunkt im Erschließungsgebiet (als Fuß-/Radweg ausbauen, dafür keinen neuen Fuß-/Radweg).

Vorteile dieser Lösung:

- Keine Beeinflussung und Störung der Biotope,
- wesentliche Kostenersparnis,
- keine zusätzlichen Kosten für Anlieger,
- Erhöhung der Sicherheit in den betroffenen Bereichen (einsame Wege fördern

Kriminalität)

Für Havariefälle, und zwar nur für diese Fälle, wird außerdem die Öffnung von Heideweg und Griesemann-PW für den Kfz-Verkehr vorgeschlagen.

b) Abwägung:

Die Variante einer Straßenführung nördlich der Biotope war ebenfalls Gegenstand der Untersuchungen. Allerdings erhöht sich bei dieser Variante der Gesamtaufwand für die Erschließung, da für die südlich der Biotope vorgesehenen Wohnbauflächen trotzdem

eine Straße neu benötigt würde. Weiterhin würden bei dieser Variante die neu verfügbaren Flächen für den Zoo verringert.

Die Alternativtrasse entlang der vorhandenen Straßen und Wege wurde ebenfalls untersucht, jedoch für den Kfz-Verkehr nicht für geeignet erachtet vor allem aufgrund der sehr geringen zur Verfügung stehenden Flächen und nicht geeigneter Ausbaugrade der betroffenen Straßen.

Für die Fußgänger wird ein weiterer Umweg ebenfalls nicht für vertretbar gehalten, da dies die langsamsten Verkehrsteilnehmer sind und insofern bereits eine geringe Zunahme der Wegelänge zu einem nicht unerheblichen zeitlichen Mehraufwand führt.

Insgesamt wird eine Ersatzstraße im Ergebnis der Abwägung für entbehrlich gehalten und deshalb dem zweiten Entwurf zum B-Plan die Straßenschließung und Errichtung eines Fuß- und Radweges als Grundkonzept zur verkehrlichen Erschließung zu Grunde gelegt.

Beschluss 2.22: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.23: Unterschriftensammlung Nr. 2, 25.03.09:

a) Stellungnahme:

Mit Datum vom 25.03.09 wurde eine Unterschriftensammlung übergeben unter dem Titel:

Bürger gegen: Bebauungsplan 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“, gegen die Neuerschließung/Verlegung der Straße (Ausbauvariante geplanter Rad- und Fußweg zum Kfz-Verkehr).

Es wurden insgesamt 160 Unterschriften übergeben. Davon sind, (soweit lesbar):

- 28 unmittelbare Anlieger am Plangebiet
- 75 Anwohner Plangebiet und Siedlung Eichenweiler
- 17 Anwohner Neue Neustadt und Rothensee
- 32 Anwohner im sonstigen Stadtgebiet
- 9 Personen außerhalb Magdeburgs

b) Abwägung:

Die zunächst anvisierte Änderung der Planung zugunsten eines Ausbaus der im ersten B-Plan-Entwurf nur für den Fuß- und Radverkehr vorgesehenen neuen Trasse zur Straße resultierte aus dem Bedürfnis einer großen Zahl von Einwohnern aus dem nördlichen Umfeld des Bebauungsplangebietes zur weiteren kurzen Verkehrsverbindung in bzw. aus Richtung Neue Neustadt/Rothensee als Kompromiss für alle Beteiligten bzw. die berührten Belange.

Allerdings wurde diese mögliche Variante (wie andere nochmals untersuchte) nicht weiterverfolgt, sondern dem zweiten Entwurf zum B-Plan die gleiche Grundsatzlösung zur verkehrlichen Erschließung zu Grunde gelegt, wie dem ersten Entwurf zum B-Plan. Es bleibt im Ergebnis der Abwägung aller berührten Belange bei der geplanten Schließung der Straße Am Vogelgesang und der Errichtung eines Ersatz-Fuß- und Radweges entlang der Ostseite des Plangebietes.

Beschluss 2.23: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.24: Bürger 14, Schreiben vom 24.04.09:

a) Stellungnahme:

Als Anlieger angrenzend an das Plangebiet schlagen wir vor, dass eine Ortsbesichtigung vorgenommen wird, damit man eine Vorstellung davon erhält, worüber abgestimmt werden soll.

Sollte es tatsächlich zu einer Straßenvariante entlang der Straßen Sonnensteig, Aue, Wachtelsteg kommen, können sich die Einwohner nicht damit einverstanden erklären, auch noch mit Erschließungsbeiträgen belastet zu werden. Die Straße wird von den Anliegern abgelehnt und ist zur Erschließung dieser Grundstücke nicht notwendig. Es bestehen eigene Zufahrten über die vorhandenen Straßen.

Es wird der Vorschlag gemacht, diese Straße ersatzlos zu streichen, da keinerlei Nutzen besteht, sondern nur Nachteile für die Anlieger.

b) Abwägung:

Eine Ortsbesichtigung durch verschiedene Mitarbeiter der Verwaltung einschließlich einer Vermessung von Höhen und Grundstücksgrenzen im betroffenen Planungsbereich fand statt. Inwieweit sich die letztlich entscheidenden Stadträtinnen und Stadträte ein Bild von der Örtlichkeit machen, kann nicht ausgesagt werden, allerdings ist von einem höchst verantwortungsvollen Umgang mit dieser Thematik auszugehen.

Die zunächst anvisierte Änderung der Planung zugunsten eines Ausbaus der im ersten B-Plan-Entwurf nur für den Fuß- und Radverkehr vorgesehenen neuen Trasse zur Straße resultierte aus dem Bedürfnis einer großen Zahl von Einwohnern aus dem nördlichen Umfeld des Bebauungsplangebietes zur weiteren kurzen Verkehrsverbindung in bzw. aus Richtung Neue Neustadt/Rothensee als Kompromiss für alle Beteiligten bzw. die berührten Belange.

Allerdings wurde diese mögliche Variante (wie andere nochmals untersuchte) nicht weiterverfolgt, sondern dem zweiten Entwurf zum B-Plan die gleiche Grundsatzlösung zur verkehrlichen Erschließung zu Grunde gelegt, wie dem ersten Entwurf zum B-Plan. Es bleibt im Ergebnis der Abwägung aller berührten Belange bei der geplanten Schließung der Straße Am Vogelgesang und der Errichtung eines Ersatz-Fuß- und Radweges entlang der Ostseite des Plangebietes.

Beschluss 2.24: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.25: Bürger 15, Schreiben vom 24.04.09:

a) Stellungnahme:

Als langjährige Anwohner der Siedlung Eichenweiler (Wachtelsteg) kann kein Verständnis aufgebracht werden für die Idee einer Neuplanung einer Straße hinter den Grundstücken Wachtelsteg. Anfangs als Fußwegplanung, obwohl parallel im Wachtelsteg ein Fußweg verläuft, nun sogar eine neue Straße. Es sollte diese Planung nicht nur wegen der sicher erheblichen Kosten nochmals überdacht werden. Die Zooerweiterung wird positiv bewertet, jedoch wird eine für alle Betroffenen günstige Lösung erwartet.

b) Abwägung:

Die zunächst anvisierte Änderung der Planung zugunsten eines Ausbaus der im ersten B-Plan-Entwurf nur für den Fuß- und Radverkehr vorgesehenen neuen Trasse zur Straße resultierte aus dem Bedürfnis einer großen Zahl von Einwohnern aus dem nördlichen Umfeld des Bebauungsplangebietes zur weiteren kurzen Verkehrsverbindung in bzw. aus Richtung Neue Neustadt/Rothensee als Kompromiss für alle Beteiligten bzw. die berührten Belange.

Allerdings wurde diese mögliche Variante (wie andere nochmals untersuchte) nicht weiterverfolgt, sondern dem zweiten Entwurf zum B-Plan die gleiche Grundsatzlösung zur verkehrlichen Erschließung zu Grunde gelegt, wie dem ersten Entwurf zum B-Plan. Es bleibt im Ergebnis der Abwägung aller berührten Belange bei der geplanten Schließung der Straße Am Vogelgesang und der Errichtung eines Ersatz-Fuß- und Radweges entlang der Ostseite des Plangebietes.

Beschluss 2.25: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.26: GIV Gesellschaft zur Verwaltung von Immobilien und Baubetreuung GmbH, Schreiben vom 26.05.09:

a) Stellungnahme:

Im Namen der Wohneigentumsgemeinschaft Schöppensteg 87 bis 91A wird Widerspruch eingelegt gegen den B-Plan 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“.

Durch die Erweiterung des Zoos und die Neuerrichtung von Besucherparkplätzen wird es zu erhöhtem Verkehrsaufkommen in den angrenzenden Anlieger- und Durchgangsstraßen kommen, auch in den Straßen Schöppensteg und Pettenkoferstraße. Durch diese Maßnahmen werden sowohl Lärmemissionen erhöht, als auch das Unfallrisiko für die Anwohner erhöht. Welche weiteren Belastungen auf die Anwohner zukommen, lässt sich noch nicht abschätzen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Parkplätze, welche für die Anwohner vorgehalten werden, durch Besucher des Zoos verwendet werden. Um dies im Vorfeld zu vermeiden, wird gegen den B-Plan Widerspruch eingelegt.

b) Abwägung:

Diese Wohnanlage befindet sich östlich des südlichen Endes des geplanten Zooparkplatzes.

Die Auswirkungen vom Parkplatz wurden sowohl hinsichtlich von Schadstoffen als auch Lärmemissionen gutachtlich untersucht, es sind keine Überschreitungen von Grenzwerten zu erwarten.

Auch eine deutliche Zunahme des Besucherverkehrs ist nicht zu erwarten. Der Schöppensteg und die Pettenkoferstraße sind innerstädtische Hauptverkehrs- bzw. Sammelstraßen mit entsprechender Belegung und auch einem erheblichen Anteil an Schwerlastverkehr (Pettenkofer). Der Zu- und Abgangsverkehr zum Zoo ist dabei zu vernachlässigen.

Eine Belastung privater Parkplätze durch Zoobesucher ist ebenfalls nicht zu erwarten, wird doch gerade zur Vermeidung solch nachteiliger Auswirkungen ein entsprechend des Bedarfs dimensionierter neuer Zooparkplatz in kurzer Entfernung zum neuen Zooeingang über das Bauleitplanverfahren festgesetzt und nachfolgend realisiert.

Beschluss 2.26: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.27: Prof. Versteysl Rechtsanwälte, Hannover, für den Mandanten Herrn F., Hannover, Schreiben vom 10.12.09 und 15.12.09

a) Stellungnahme:

a.1)

Durch die Rechtsanwälte wird im Auftrag ihres Mandanten eine Unterschriftensammlung gegen die Straßenschließung bzw. für einen vollwertigen Ersatz einer zweispurigen Straße übersandt. Diese Unterschriftensammlung enthält insgesamt 544 Unterschriften.

a.2)

Außerdem wurde eine Verkehrszählung beauftragt und die Ergebnisse einschließlich einer Bewertung der Straße hinsichtlich ihrer Bedeutung vorgenommen.

Das beauftragte Ingenieurbüro kommt zu dem Ergebnis, dass die Straße als Verbindungsstraße zwischen dem Wohngebiet Neustädter See und den Wohn- bzw. Stadtgebieten Alte und Neue Neustadt, Curiesiedlung fungiert.

Es wird eingeschätzt, dass mit ca. 2000 Kfz/Tag eine relativ hohe Verkehrsbelastung besteht. Es wurde ein Schwerlastanteil von 2,1 bzw. 2,7 % ermittelt. Es wurden auch Radfahrer gezählt, hier wurden am 13. bzw. 20.08.09 18 % Anteil am Gesamtverkehr ermittelt, am 03.09.09 9,5 %.

b) Abwägung:

b.1)

Die Auswertung der Zählung ergibt folgendes Bild:

- 14 Anwohner der Straße Am Vogelgesang (im Plangebiet sowie nördlich davon)
- 128 Anwohner der Siedlung Eichenweiler einschl. „Hohmanns Badeanstalt“
- 268 Anwohner des Wohngebietes Neustädter See“
- 36 Anwohner der Stadtteile Alte und Neue Neustadt sowie Curiesiedlung
- 15 Anwohner des Wohngebietes Kannenstieg
- 79 Anwohner aus dem sonstigen Stadtgebiet
- 4 Bewohner außerhalb Magdeburgs

Alle Unterzeichner dokumentieren ihren Willen nach einem Erhalt bzw. einem vollwertigen Straßenersatz als zweispurige Straße. Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. 80 % der Unterzeichner direkt bzw. im weiteren Sinn betroffen wären durch eine Straßenschließung und damit verbundene Änderung von Fahrtwegen.

Im Zuge der Planaufstellung wurden hinsichtlich der Problematik Straße Am Vogelgesang/ Erschließungskonzept für den Bebauungsplan umfangreiche Untersuchungen getätigt, um den bestmöglichen Kompromiss unter Beachtung aller berührten Belange zu finden.

Die Schließung der Straße wird unter Beachtung und Gewichtung aller berührten öffentlichen und privaten Belange, vor allem aber hinsichtlich des hohen Gewichts der Entwicklungsperspektiven für den Zoo, weiterhin der Bebauungsaufstellung zu Grunde gelegt.

b.2)

Die Querschnittszählungen des beauftragten Ingenieurbüros stimmen mit den Werten der gutachtlichen Untersuchungen bzw. Zählungen des Stadtplanungsamtes hinsichtlich der Früh- und Nachmittagsspitzen weitgehend überein.

Die nur geringen Unterschiede im ermittelten Gesamtverkehr resultieren vermutlich aus der jahreszeitlichen Schwankung.

Die hohe Bewertung der Straße wird aus Sicht der Stadt nicht unterstützt. Dies wird untermauert durch die Tatsache, dass im Rahmen der Kennzeichenerfassung ermittelt wurde, dass weniger als die Hälfte des Gesamtverkehrs Durchgangsverkehr darstellte. Die hohe Zahl von Radfahrern am Gesamtverkehr an den gezählten Sommertagen unterstützt die geringe Bedeutung der Straße für den Kfz-Verkehr und zeigt, dass offensichtlich kein erheblicher Kfz-Verkehr mit Badegästen aus der Neustadt kommend die Straße Am Vogelgesang nutzt.

Beschluss	2.27:
-----------	-------

 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.28: Unterschriftensammlung Nr. 3 im Namen der GWA Neustädter See, 14.04.10:

a) Stellungnahme:

Die Gemeinwesenarbeitsgruppe des Stadtteils Neustädter See übergab auf einer Informationsveranstaltung des Oberbürgermeisters zur laufenden Bebauungsplanaufstellung eine Mappe mit insgesamt 1993 Unterschriften. Damit wird die Meinung der Bürger gegen die Schließung der Straße Am Vogelgesang dokumentiert und angeregt, alle Varianten zu prüfen, welche ein Offenhaltung der Straße gewährleisten.

b) Abwägung:

Im Zuge der Planaufstellung wurden hinsichtlich der Problematik Straße Am Vogelgesang/ Erschließungskonzept für den Bebauungsplan umfangreiche Untersuchungen getätigt, um den bestmöglichen Kompromiss unter Beachtung aller berührten Belange zu finden. Dabei wurden verschiedene Varianten zur Verkehrsführung untersucht, auch die Offenhaltung der Straße und Errichtung einer Fußgängerbrücke.

Die Beibehaltung der Straße Am Vogelgesang würde bezüglich der Umsetzung des Zoo-Entwicklungskonzeptes eine Trennung in zwei voneinander getrennte Zoobereiche bedeuten und Flächenverluste durch notwendige Rampen u.ä für eine dann notwendige Brücke. Tunnellösungen scheitern an Kosten und hohem Grundwasserstand.

Alle untersuchten Varianten von neuen Straßentrassen oder Umfahrungen unter Nutzung vorhandener Straßen führten zu nicht zumutbaren Beeinträchtigungen von Anwohnern bzw. Grundstückseigentümern.

Die Schließung der Straße wird auch unter wirtschaftlichen Belangen für die Landeshauptstadt Magdeburg, vor allem aber hinsichtlich des hohen Gewichts der Entwicklungsperspektiven für den Zoo, weiter befürwortet.

Beschluss 2.28: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.29: Städtische Werke Magdeburg GmbH, Schreiben vom 13.08.08:

a) Stellungnahme:

Elektroenergieversorgung:

Der Haupteinwand zur Schließung der Durchgängigkeit der Straße Am Vogelgesang bleibt bestehen.

Als Kompromiss wird vorgeschlagen, entlang der ehemaligen Straße ein beschränktes Fahrrecht zu Gunsten von Betriebsfahrzeugen der Stromversorgung, einschränkt auf zwingend betriebsnotwendige Fahrten, auszuweisen.

Wärmeversorgung:

Der Bebauungsplan sollte in der Form geändert werden, dass die Straße Am Vogelgesang auch zukünftig öffentlich bleibt.

b) Abwägung:

Hierzu wurde am 03.07.08 durch den Stadtrat ein Abwägungsbeschluss gefasst, das Abwägungsergebnis den SWM mitgeteilt.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes wurde nochmals umfangreich untersucht. Alle untersuchten Varianten von neuen Straßentrassen oder Umfahrungen unter Nutzung vorhandener Straßen führten zu nicht zumutbaren Beeinträchtigungen von Anwohnern bzw. Grundstückseigentümern.

Die Schließung der Straße wird auch unter wirtschaftlichen Belangen für die

Landeshauptstadt Magdeburg, vor allem aber hinsichtlich des hohen Gewichts der Entwicklungsperspektiven für den Zoo, weiter befürwortet.

Ein Geh- und Fahrrecht auf der Trasse der jetzt vorhandenen Straße zugunsten der Städtischen Werke ist nicht möglich, da hier die neue Elefantenanlage entstehen soll.

Beschluss 2.29: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.30:

Städtische Werke Magdeburg GmbH, Schreiben vom 13.08.08:

a) Stellungnahme:

a.1) Abwasserentsorgung:

Für das WA1 besteht prinzipiell die Vorflut für das Schmutzwasser (a) im Mischwasserkanal „Am Schöppensteg“ oder (b) im Mischwasserkanal „Aue“.

Für beide Varianten ist im nordwestlichen Bereich von WA1 eine Fläche ($A > 30 \text{ m}^2$) einschließlich Zuwegung für die Errichtung eines Schmutzwasserpumpwerkes unabdingbar. Bei Variante B wäre eine Fläche im südöstlichen Bereich des WA 1 zu sichern. Geräusch- und Geruchsemissionen sind zu beachten.

Voraussetzung für die schmutzwassertechnische Erschließung des WA2 ist die Errichtung eines Schmutz- und Regenwasserkanals in der Straße Am Vogelgesang als Leistung des Erschließungsträgers.

Ohne wesentliche Auffüllung ist auch für das WA2 ein Schmutzwasserpumpwerk erforderlich, Lage- und Größenanforderung wie für WA1. Weiterhin besteht hier voraussichtlich auch der Bedarf eines Regenwasserpumpwerkes, ebenfalls Flächenbedarf $A > 30 \text{ m}^2 + \text{Zuwegung}$.

a.2)

Das Regenwasser des geplanten Fuß-/Radweges an der östlichen Plangebietsgrenze muss versickert werden, vorzugsweise über begleitende Mulden. Eine Übernahme in den Mischwasserkanal Aue bzw. Sonnensteig ist nicht möglich.

Das Regenwasser von der geplanten Parkplatzfläche SO kann gedrosselt in den Regenwasserkanal Am Vogelgesang abgeleitet werden. Dazu ist ein Regenwasserpumpwerk erforderlich ($A > 30 \text{ m}^2$) sowie eine Zuwegung.

b) Abwägung:

b.1)

Unter Beachtung eines möglichst großen Abstands zu vorhandenen und geplanten Wohnhäusern erscheint die Entsorgungsrichtung zur Aue günstiger. Im zweiten Entwurf zum B-Plan ist eine Fläche für ein Abwasserpumpwerk unmittelbar angrenzend an das WA 1 (im ersten Entwurf hier Grünfläche) festgesetzt. Die Erschließung ist über den öffentlichen Fuß-/Radweg gesichert.

Die Straße Am Vogelgesang muss im verbleibenden südlichen Abschnitt grundhaft ausgebaut werden. Hierbei können alle erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen mit realisiert werden. Wer diese Leistungen erbringt, ist nicht Gegenstand der Regelungen des B-Planes.

Für die beiden geforderten Pumpwerke ist südöstlich des WA2 eine entsprechend große Fläche am öffentlichen Fuß-/Radweg festgesetzt.

b.2)

Das Regenwasser soll in den vorhandenen Gräben zwischen Aue und Sonnensteig bzw. im Bereich der jeweils angrenzenden privaten Grünflächen versickert werden. Im Bereich

beidseitig angrenzender Bauflächen wurde die Wegebreite auf 5 m vergrößert, um eine begleitende Mulde zur Regenwasserrückhaltung und Versickerung zu ermöglichen. Die Regenentwässerung der Baufläche für den Zooparkplatz ist durch den privaten Bauherrn/Eigentümer, in diesem Falle die Zoo GmbH, zu klären. Ob eine komplette Versickerung oder gedrosselte Ableitung erfolgen wird, kann erst in einer späteren Planungsphase geklärt werden. In der Begründung wird eine entsprechende Ergänzung vorgenommen.

Beschluss 2.30: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.31: Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 11.08.08:

a) Stellungnahme:

Die Schließung der Straße Am Vogelgesang bedeutet die Unterbrechung der einzigen Verbindung zwischen den Stadtgebieten Eichenweiler und Neustadt. Dies wird von der IHK abgelehnt. Die Durchquerbarkeit der Straße Am Vogelgesang für den Wirtschaftsverkehr ist zu erhalten.

b) Abwägung:

Da die Siedlung Eichenweiler eine Einfamilienhaussiedlung ist, kann hier auch kaum Wirtschaftsverkehr entstehen. In der Straße Am Vogelgesang selbst sind nur im südlichsten Abschnitt gewerbliche Anlieger vorhanden. Hier entsteht eine geringe Mehrlänge bei Fahrten in den Stadtteil Neustädter See.

Der überwiegende Teil der Siedlung Eichenweiler ist außerdem verkehrlich nur an den Schöppensteg angebunden, nur der nördlichste Teil an die Salvador-Allende-Straße. Vom Schöppensteg aus ist man auf kurzem Wege, ohne die Straße Am Vogelgesang zu benutzen, in der Neustadt. Die Schließung der Straße am Vogelgesang bedeutet, dass nur die Anwohner des Heideweges und Griesemann-Privatweges (bzw. dort ansässige Handwerksbetriebe oder Dienstleistungsunternehmen) statt dieser Straße bei einer gewünschten Fahrt in den Stadtteil Neue Neustadt ersatzweise über die Salvador-Allende-Straße/ Barleber Straße fahren müssen.

Diese Änderung von Fahrtbeziehungen wird für zumutbar erachtet im Verhältnis zur Erhöhung der Attraktivität des Zoogeländes, der Würdigung aller Betroffenen bei anderen Verkehrsführungsvarianten und unter Beachtung von Kostenaspekten.

Beschluss 2.31: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.32: Handwerkskammer Magdeburg, Schreiben vom 06.08.08:

a) Stellungnahme:

Die Handwerkskammer ist gegen die Schließung der Straße Am Vogelgesang. Die Schließung würde aufgrund der dann fehlenden einzigen Verbindung zwischen Eichenweiler und Neustadt einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand für viele Handwerker im Rahmen der Abarbeitung von Aufträgen (z.B. Service- und Wartungsarbeiten) bedeuten.

b) Abwägung:

Da die Siedlung Eichenweiler eine Einfamilienhaussiedlung ist, kann hier auch kaum Wirtschaftsverkehr entstehen. In der Straße Am Vogelgesang selbst sind nur im südlichsten Abschnitt gewerbliche Anlieger vorhanden. Hier entsteht eine geringe

Mehrlänge bei Fahrten in den Stadtteil Neustädter See.

Der überwiegende Teil der Siedlung Eichenweiler ist außerdem verkehrlich nur an den Schöppensteg angebunden, nur der nördlichste Teil an die Salvador-Allende-Straße. Vom Schöppensteg aus ist man auf kurzem Wege, ohne die Straße Am Vogelgesang zu benutzen, in der Neustadt. Die Schließung der Straße am Vogelgesang bedeutet, dass nur die Anwohner des Heideweges und Griesemann-Privatweges (bzw. dort ansässige Handwerksbetriebe oder Dienstleistungsunternehmen) statt dieser Straße bei einer gewünschten Fahrt in den Stadtteil Neue Neustadt ersatzweise über die Salvador-Allende-Straße/ Barleber Straße fahren müssen.

Diese Änderung von Fahrtbeziehungen wird für zumutbar erachtet im Verhältnis zur Erhöhung der Attraktivität des Zoogeländes, der Würdigung aller Betroffenen bei anderen Verkehrsführungsvarianten und unter Beachtung von Kostenaspekten.

Beschluss 2.32: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.33: Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 19.08.08:

a) Stellungnahme:

Die textliche Festsetzung 5.2 ist zu ändern. Die Anrechnung der Baumpflanzung in Höhe von 1340 Wertpunkten nach dem „Magdeburger Modell“ ist aus der Bilanz zu streichen, der zu leistende Ausgleichsumfang um diesen Wert zu erhöhen.

b) Abwägung:

Die Anrechnung von Baumpflanzungen entspricht der Praxis des Stadtplanungsamtes auf der Basis des „Magdeburger Modells“. Die diesbezüglichen Differenzen konnten bisher nicht abschließend ausgeräumt werden. Grundlage bildet der Sachverhalt, dass z.B. bei Nichtanrechnung eine Forderung der Stellplatzbepflanzung (hier je 6 Stellplätze ein Baum, für den geplanten Zooparkplatz wären dies ca. 65 großkronige Bäume) nur auf gestalterischer Begründung beruhen würde. Dies erscheint nicht sachgerecht. Bepflanzte Parkplätze dienen z.B. der Vermeidung von Überwärmung und damit dem Kleinklima.

Beschluss 2.33: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.16. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr. 121-2 DS0215/10
"Am Vogelgesang/ Zoo"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0215/10/1 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zum Änderungsantrag DS0215/10/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung. Er hält die Umsetzung für schwierig und empfiehlt, zu überlegen, ob man im Rahmen der Sanierung der Schule „Am Vogelgesang“ einen Spielplatz mit öffentlichem Zugang etablieren sollte.

Stadtrat Czogalla, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! empfiehlt, den Änderungsantrag DS0215/10/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Ausschuss StBV zu überweisen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt spricht sich dafür aus, den Änderungsantrag DS0215/10/1 heute zur Abstimmung zu stellen, um die entsprechenden Stellungnahmen dazu einzuholen. Er bezeichnet den Vorschlag des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper als machbar.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! stellt den Antrag, die Punkte des Änderungsantrages DS0215/10/1 einzeln abzustimmen.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion argumentiert Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, im Namen ihrer Fraktion gegen den Änderungsantrag DS0215/10/1.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, begrüßt den Vorschlag des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper. Er verweist weiterhin auf einen Änderungsantrag zum Antrag A0075/10 des Ausschusses BSS vom 17.08.10, der in diesem Zusammenhang zu sehen ist.

Abschließend geht Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf die Intention des Änderungsantrages DS0215/10/1 ein.

Gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages DS0215/10/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschluss des Stadtrates vom 03.07.2008 (Beschluss-Nr. 2028-68(IV)08) ist umzusetzen. Als Ausgleich für den ehemals öffentlichen - jetzt im Zoogelände liegenden - Spielplatz - ist gemäß der Beschlusslage im Rahmen der Zooinvestitionen ein neuer frei zugänglicher Kinderspielplatz zu realisieren.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 9 Jastimmen und 6 Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0215/10/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der zu errichtende Spielplatz ist im öffentlichen Bereich des Vogelgesangparks zwischen dem östlich parallel zur Schrote verlaufenden Weg und dem Schroteufer zu realisieren. Der Bebauungsplan ist entsprechend zu ändern. Die als Kinderspielplatz auszuweisende Fläche ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Punktes 1 des Änderungsantrages DS0215/10/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 532-22(V)10

1. Der Bebauungsplan wird in seinem Geltungsbereich vergrößert durch eine Erweiterung im Nordosten. Das Plangebiet wird dadurch zukünftig begrenzt:
 - im Norden und Westen durch die Grenze (Einzäunung) des Zoos, die Westgrenze der Straße Am Vogelgesang und die Südgrenze der Straße im Steingewände;
 - im Osten durch die Ostgrenze der Flurstücke 337/5, 616/6, 7/2, 7/3, 10/1, 11, 12/1, 15, 16, 17/1, 19, 20, 21/1 (Flur 277), die Nord- und Ostgrenze des Flurstückes 2223, die Nordgrenze der Flurstücke 1943/353, 1944/353, die Ostgrenze der Flurstücke 1944/353 und 353/4, die Südgrenze des Flurstückes 353/4 (Flur 208), die Ostgrenze der Flurstücke 10051, 10047, 580/31, 628/31, 32/1, 612/36, 613/36, 38/1, 636/38, 42/4, 488/206 und 42/5 (Flur 277);
 - im Süden von der Nordgrenze der Straße Schöppensteg;
 - im Westen von der Westgrenze des Vogelgesangparks.

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt und gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung.
3. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“, die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
Die von der Änderung berührten Träger sind erneut gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

4. Der Beschluss des Stadtrates vom 03.07.2008 (Beschluss-Nr. 2028-68(IV)08) ist umzusetzen. Als Ausgleich für den ehemals öffentlichen - jetzt im Zoogelände liegenden - Spielplatz - ist gemäß der Beschlusslage im Rahmen der Zooinvestitionen ein neuer frei zugänglicher Kinderspielplatz zu realisieren.

6.17. Zweite Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 12. Januar 2006 DS0222/10

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV, KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 49 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 533-22(V)10

Die Zweite Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 12. Januar 2006 wird beschlossen.

6.18. Straßenbenennung "Heidelbeerweg" DS0251/10

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 534-22(V)10

Der Stadtrat beschließt die Benennung des im B-Plangebiet 353-1 „Wanzleber Chaussee/Königstraße“ entstehenden Wohnweges als

„Heidelbeerweg“

6.19. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134-7 "Lübecker Straße 2/
Insleber Straße" DS0287/10

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 535-22(V)10

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie gem. § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 793/12, 793/13 und 793/14;
 - im Westen: von der Südwestgrenze der Flurstücke 793/14 und 793/12, der Nordgrenze der Münchenhofstraße (Flurstück 10118) und der Südwestgrenze des Flurstückes 819/4;
 - im Süden: von der Südostgrenze des Flurstückes 819/4, der Süd- und Ostgrenze des Flurstückes 806/1, der Nordgrenze der Insleber Straße (Flurstücke 801/11 und 798/2);
 - im Osten: von der Westgrenze der Lübecker Straße (Flurstück 769/1), alle Flurstücke Flur 273;ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Es soll für das bereits ansässige Unternehmen T-Systems Baurecht hergestellt werden zur Erweiterung des bestehenden Rechenzentrums.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

7.1. Wissenschaftliches Kolloquium zum Thema Ehrenbürgerwürde A0015/10
 Kulturausschuss
 WV v. 25.03.2010

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0015/10/1.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0015/10 ein.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag A0015/10/1 ein.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch nimmt zum Änderungsantrag A0015/10/1 Stellung. Er informiert, dass sich die Otto-von-Guericke-Universität bereit erklärt hat, unter der Prämisse mitzuarbeiten, dass ein Vertreter der Fachwissenschaften an diesem Kolloquium mitwirkt. Er verweist aber darauf, dass dies nicht kostenneutral erfolgen kann.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 13 Jastimmen:

Der Änderungsantrag A0015/10/1 des Ausschusses FG –

Die Verwaltung wird aufgefordert die Durchführung eines Kolloquiums in Zusammenarbeit mit der Universität und der FH in Magdeburg Kostenneutral (evtl. Vergabe von Masterthemen, Gewinnung von hiesigen Referenten) vorzubereiten. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Antrag A0015/10 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 536-22(V)10

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Leitung des Stadtarchivs ein wissenschaftliches Kolloquium zum Thema „Ehrenbürgerwürde/Ehrenbürgerrecht im Spannungsfeld zwischen städtischer Erinnerungskultur und moderner Geschichtsforschung“ gemeinsam mit der Otto-von-Guericke-Universität und unter Mitwirkung weiterer ausgewiesener Experten möglichst 2010 durchzuführen.

7.2.	Ausstellung "Die heile Welt der Diktatur? - Herrschaft und Alltag in der DDR"	A0039/10
	Fraktion CDU/BfM WV v. 25.03.2010	

Es liegt der Änderungsantrag A0039/10/1 der Fraktion DIE LINKE vor.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrag A0039/10/1.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bedankt sich bei der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme S0082/10 und betrachtet den Antrag A0039/10 als erledigt

- 7.3. Modell Fifty/fifty für Jugendklubs A0040/10
 FDP - Fraktion
 WV v. 25.03.2010
-

Die Ausschüsse Juhi und UWE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Bartelmann, FDP-Fraktion, bringt den Antrag A0040/10 ein.

Gemäß Antrag A0040/10 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 537-22(V)010

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob das an Schulen seit 2000 erfolgreich praktizierte "Fifty/fifty-Modell" zur Energieeinsparung und für den Klimaschutz auch an kommunalen Jugendklubs angewendet werden kann.

- 7.4. Grundstückserschließung über Privatstraßen A0044/10
 Fraktion CDU/BfM
 WV v. 25.03.2010
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrag A0044/10/1.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, bittet darum, dem Änderungsantrag A0044/10/1 des Ausschusses StBV zu folgen.

Gemäß Änderungsantrag A0044/10/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der verkehrstechnischen Erschließung von neuen Wohngebieten den zuständigen Ausschüssen und dem Stadtrat bei der Erstellung des B-Planes oder eines vorhabenbezogenen B-Planes auch die Variante der Erschließung über eine Privatstraße zu berücksichtigen und zu bewerten.

Gemäß Antrag A0044/10 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0044/10/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 538-22(V)10

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der verkehrstechnischen Erschließung von neuen Wohngebieten den zuständigen Ausschüssen und dem Stadtrat bei der Erstellung des B-Planes oder eines vorhabenbezogenen B-Planes auch die Variante der Erschließung über eine Privatstraße zu berücksichtigen und zu bewerten.

7.5.	Werbung für Erhalt des Schiffshebewerks lebendig halten	A0049/10
	Interfraktionell WV v. 25.03.2010	

Die Ausschüsse RWB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Hans-Jörg Schuster, FDP-Fraktion, bringt den interfraktionellen Antrag A0049/10 ein. Er hält in seinen Ausführungen die vorliegende Stellungnahme S0127/10 für nicht ausreichend.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt, dass er mit der jetzigen Situation unzufrieden ist und informiert über geplante Aktivitäten.

Im Rahmen der weiteren Ausführungen stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass die Entscheidung über das Schiffshebewerk beim Bund liegt und dieser das technische Denkmal nicht mehr weiter betreiben möchte. Er macht weiter deutlich, dass die Stadt das Objekt nicht auf Dauer übernehmen kann.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0049/10 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 539-22(V)10

Der Oberbürgermeister wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass in diesem Jahr zu einem geeigneten Zeitpunkt wieder eine öffentliche Veranstaltung rund um das Schiffshebewerk Rothensee stattfindet, die den Willen, das bedeutende technische Denkmal zu erhalten, unterstreicht.

7.6.	Prüfung der Einrichtung einer "Gentechnikfreien Region" auf freiwilliger Basis	A0051/10
	Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! WV v. 25.03.2010	

Der Ausschuss RWB und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrag A0051/10/1.

Stadtrat Nordmann, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bringt den Antrag A0051/10 ein.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, hält die Formulierung des Antrages A0051/10 für unkorrekt und begründet seinen Standpunkt. Er hält den Antrag A0051/10 für ein verheerendes Signal für den Wissenschaftsstandort Magdeburg und lehnt diesen ab.

Stadtrat Wendenkampf, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! geht in seinen Ausführungen auf die Intention des Antrages A0051/10 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper unterstützt die Argumentation des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM und sieht die Gefahr, dass das Thema in der Öffentlichkeit falsch diskutiert werde. Er verweist in seinen Ausführungen darauf, dass es sehr viele gentechnisch veränderte Produkte gibt, die Menschenleben retten. Dr. Trümper merkt an, dass es keine Beweise für Probleme oder negative Auswirkungen von Gentechnik gibt.

Stadtrat Ansorge, Fraktion CDU/BfM, spricht sich ebenfalls gegen die Annahme des Antrages A0051/10 aus und führt aus, dass Bedenken gegen die Gentechnologie fachlich nicht begründet sind.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Wendenkampf bringt den Änderungsantrag A0051/10/1 ein.

Stadtrat Bock, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag A0051/10/1.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg verweist darauf, dass die Risiken von gentechnisch veränderten Pflanzen immer noch unbekannt sind und verweist auf durchgeführte Forschungen u.a. in Braunschweig.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche sieht ebenfalls die Gefahr, dass der Antrag A0051/10 dem Investitionsklima in Magdeburg, insbesondere den Bereichen Technologieforschung und Wissenschaftshafen, erheblich schaden kann. Er bittet ebenfalls darum, den Antrag A0051/10 abzulehnen.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0051/10/1 des Ausschusses UwE mehrheitlich, bei 17 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0051/10 ist wie folgt zu ändern:

1.

Punkt 1 wird wie folgt geändert:

1.1. Die Pächter der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen der Stadt sind in geeigneter Weise unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung des Stadtrates zu Punkt 2) des Antrages schriftlich zu bitten, ausschließlich Produkte, die ohne den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen entstanden sind, anzubauen.

1.2. Bei Abschluss von Neuverträgen ist ein entsprechender Passus vertraglich zu vereinbaren.

2.

Punkt 3 wird gestrichen

3.

In der Begründung des Antrages wird „konventionelle Landwirtschaft“ durch „Landwirtschaft, die auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen verzichtet“ ersetzt.

Gemäß Antrag A0051/10 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 18 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 540-22(V)10

1.1. Die Pächter der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen der Stadt sind in geeigneter Weise unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung des Stadtrates zu Punkt 2) des Antrages schriftlich zu bitten, ausschließlich Produkte, die ohne den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen entstanden sind, anzubauen.

1.2. Bei Abschluss von Neuverträgen ist ein entsprechender Passus vertraglich zu vereinbaren.

2.) Der Stadtrat ruft alle Landwirte und Kleingärtner, die innerhalb der Stadtgrenzen landwirtschaftliche Produkte anbauen, auf, sich der Zielstellung für eine „gentechnikfreie Region Stadt Magdeburg“ anzuschließen.

7.7. Erhalt/ Wiederherstellung des Baudenkmals Schornstein an "Russischer Bäckerei" A0052/10
Fraktion DIE LINKE
WV v. 22.04.2010

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrag A0052/10/1.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0052/10 ein und spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages A0052/10/1 aus.

Gemäß Änderungsantrag A0052/10/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Beschlussvorschlag ist zu streichen:

“und erwartet, dass die bereits abgetragenen Segmente wiederhergestellt werden“.

Gemäß Antrag A0052/10 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrag A0052/10/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 541-22(V)10

Der Stadtrat verurteilt die Kappung des Schornsteins an der „Russischen Bäckerei“ und spricht sich grundsätzlich für den Erhalt dieses Baudenkmals als ein Zeugnis der jüngeren Industriegeschichte aus. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, sich in diesem Sinne mit der Unteren Denkmalschutzbehörde in Verbindung zu setzen.

Neuanträge

Der Vorschlag der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst, die Anträge unter TOP 7.8 – 7.12, zu denen ein Geschäftsordnungsantrag vorliegt, im Block zu überweisen, wird vom Stadtrat einstimmig gefolgt.

- 7.8. Otto spielt Schach A0103/10
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0103/10 an den Ausschuss K – vor, der durch den Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt um den BA SFM und dem Ausschuss StBV ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0103/10 wird in die Ausschüsse K, StBV und in den BA SFM überwiesen.

- 7.9. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan A0104/10
Fraktion DIE LINKE
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0104/10 in den Ausschuss UwE vor, der durch Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, um den Ausschuss StBV ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0104/10 wird in die Ausschüsse UwE und StBV überwiesen.

- 7.10. Waren- und Güterumschlag aus Asien im Magdeburger Hafen A0105/10
FDP - Fraktion
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0105/10 in den Ausschuss RWB – vor.

Gemäß GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0105/10 wird in den Ausschuss RWB überwiesen.

- | | | |
|-------|--|----------|
| 7.11. | Deutlichere Kenntlichmachung der Querung des Radfahrweges
in Richtung Damaschkeplatz mit der Auf- und Abfahrt zur
Tangente B71 | A0107/10 |
| | FDP - Fraktion | |
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0107/10 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0107/10 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- | | | |
|-------|---|----------|
| 7.12. | Zoolotterie zu Gunsten des Zoologischen Gartens Magdeburg | A0108/10 |
| | Fraktion CDU/BfM | |
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0108/10 in den Ausschuss VW – vor, der durch die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst um den Ausschuss KRB ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0108/10 wird in die Ausschüsse VW und KRB überwiesen.

- | | | |
|-------|---|----------|
| 7.13. | Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte
von Behinderten | A0097/10 |
| | Gesundheits- und Sozialausschuss | |
-

Stadtrat Ansorge, Fraktion CDU/BfM, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0097/10 in den Ausschuss VW – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Ansorge, Fraktion CDU/BfM, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0097/10 wird in den Ausschuss VW überwiesen.

7.14. Magdeburg als "Kulturhauptstadt Europas" A0110/10
Fraktion DIE LINKE

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0110/10 in die Ausschüsse K, FG und VW – ein.

Vertreter der FDP-Fraktion und Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Der Antrag A0110/10 wird in die Ausschüsse K, FG und VW überwiesen.

7.15. Lehrer-Ausbildung in Magdeburg A0111/10
Fraktion DIE LINKE

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0111/10 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg bringt den Änderungsantrag A0111/10/1 ein.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0111/10 in den Ausschuss BSS – ein.

Vertreter der Fraktionen SPD-Tierschutzpartei-future!, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE sprechen sich gegen den GO-Antrag aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der GO-Antrag der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion – Überweisung des Antrages A0111/10 in den Ausschuss BSS – wird **abgelehnt**.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erinnert daran, dass dieses Thema den Stadtrat bereits seit sehr langer Zeit berührt, aber bisher nichts unternommen wurde. Er bittet darum, im Protokoll festzuhalten, dass dieser Antrag A0111/10 nicht partiell zum Thema „Aktuelle Debatte“ gehört und deshalb heute darüber abgestimmt werden kann.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0111/10/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

1. Die Schließung der Lehramtsstudiengänge in Magdeburg war falsch.

2. Der Stadtrat appelliert an das Land, diese Entscheidung rückgängig zu machen und unterstützt alle Bestrebungen der Universität, diese erneut zu etablieren.
3. Dazu wird der Oberbürgermeister beauftragt, Gespräche mit den zuständigen Gremien zu führen.

Gemäß Antrag A0111/10 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0111/10/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! einstimmig:

Beschluss-Nr. 542-22(V)10

1. Die Schließung der Lehramtsstudiengänge in Magdeburg war falsch.
2. Der Stadtrat appelliert an das Land, diese Entscheidung rückgängig zu machen und unterstützt alle Bestrebungen der Universität, diese erneut zu etablieren.
3. Dazu wird der Oberbürgermeister beauftragt, Gespräche mit den zuständigen Gremien zu führen.

7.16.	Künftige Trägerschaft des Jobcenters Magdeburg	A0109/10
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt erklärt den Antrag A0109/10 für erledigt.

7.17.	Bürgerarbeit	A0113/10
	Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	

Stadtrat Hitzeroth, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bringt den Antrag A0113/10 ein.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, unterstützt in seinen Ausführungen den Antrag A0113/10 und bringt den Änderungsantrag A0113/10/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag A0113/10/1 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antragstext wird wie folgt ergänzt:

Zusätzlich soll informiert werden, welche Einsatzbereiche und Tätigkeitsfelder konkret für welche Jobs ausgewählt werden, die Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse, Wettbewerbsneutralität und Gemeinnützigkeit aufweisen.

Gemäß Antrag A0113/10 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0113/10/1 der FDP-Fraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 543-22(V)10

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

im Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Beschäftigungspolitik und im Gesundheits- und Sozialausschuss zu berichten, wie und nach welchen Kriterien die bundesweite Umsetzung des Projektes „Bürgerarbeit“ in der Landeshauptstadt Magdeburg durch das Jobcenter begleitet wird, welche Erfahrungen in die Umsetzung einfließen und mit welchen Akteuren vor Ort zusammengearbeitet wird.

Zusätzlich soll informiert werden, welche Einsatzbereiche und Tätigkeitsfelder konkret für welche Jobs ausgewählt werden, die Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse, Wettbewerbsneutralität und Gemeinnützigkeit aufweisen.

7.18.	Mehr Sicherheit für Radfahrer im Nordabschnitt Breiter Weg	A0106/10
	Fraktion Bündnis90/Die Grünen	

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Antrag A0106/10 ein.

Stadtrat Czogalla, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0106/10 in den Ausschuss StBV – ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich gegen und Stadtrat Langnickel, FDP-Fraktion, für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Czogalla, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Antrag A0106/10 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst stellt fest, dass die Fragen der Herren Rüdiger Hartewig, wohnhaft in 39110 Magdeburg, Zaunkönigstraße 78 und Georg Beckers, wohnhaft in 39106 Magdeburg, Sieverstorstraße 32, gemäß § 14 (3) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg nicht zulässig sind. Die übergebenen Fragestellungen werden durch die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst zur schriftlichen Beantwortung an die Verwaltung weitergeleitet.

10. Informationsvorlagen

Die schriftlich vorliegenden Informationen unter TOP 10.1 – 10.15 werden zur Kenntnis genommen.

10.10. Umgang mit architektonischem Erbe der Stadt Magdeburg I0141/10

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, stellt bezüglich der Aussage in der I0141/10 „Sämtliche Spolien sind auf Grund ihres Schädigungsgrades oder Materialbeschaffenheit geschützt oder im Innenraum aufzustellen.“ fest, dass ein Großteil der dort eingelagerten Teile bereits restauriert. Er bittet darum, die Information I0141/10 dementsprechend zu ändern.

Der Leiter des Stadtplanungsamtes Herr Olbricht, in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann, verweist auf das Erstellungsdatum der Information I0141/10, erklärt sich aber bereit, diese redaktionell zu ändern

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet den Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper, den Planfeststellungsbeschluss einzuleiten.

Der Leiter des Stadtplanungsamtes Herr Olbricht, in Vertretung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann führt aus, dass der westelbische Radweg im überwiegenden Teil in der Stadt vorhanden ist. Er macht grundsätzliche Ausführungen zur vorliegenden Information I0129/10 und merkt dabei an, dass es auch mit einem Planfeststellungsbeschluss nicht so einfach sein wird, die Flächen tatsächlich für die Stadt bzw. für einen Radweg zu reservieren. Herr Olbricht verweist dabei auf Bedenken des Umweltschutzes und mögliche Gefahren.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst
Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther
Protokollantin

- Anlage 1 - Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE zum TOP 5
- Anlage 2 - Stellungnahme des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch zum TOP 5
- Anlage 3 - Stellungnahme der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!
Zum TOP 5
- Anlage 4 - Stellungnahme der Fraktion CDU/BfM zum TOP 5
- Anlage 5 - Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 5
- Anlage 6 - Stellungnahme der FDP-Fraktion zum TOP 5

Anwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Biedermann, Ursula

Bock, Andreas

Boeck, Hugo

Bromberg, Hans-Dieter

Budde, Andreas

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Giefers, Thorsten

Grünewald, Mario

Hans, Torsten

Hein, Rosemarie Dr.

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Hofmann, Andrea

Höroid, Helmut Dr.

Kraatz, Daniel

Kutschmann, Klaus Dr.

Langnickel, Kai

Lischka, Burkhard

Meinecke, Karin

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nordmann, Sven

Pott, Alexander Prof.Dr.

Rogèe, Edeltraud

Rohrßen, Martin

Rösler, Jens

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schoenberner, Hilmar

Schumann, Andreas

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Siedentopf, Uta

Stage, Mirko

Szydzick, Claudia

Theile, Frank

Tietge, Lothar

Trümper, Lutz Dr.

Wähnelt, Wolfgang
Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.
Westphal, Alfred
Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Ignatuschtschenko, Anne Dr.
Luther, Silke

Abwesend

Boeck, Helga
Bork, Jana
Gärtner, Matthias
Herbst, Sören Ulrich
Krause, Bernd
Reppin, Bernd
Stern, Reinhard